Stollberger Anzeiger

www.stollberg-erzgebirge.de

Amts- und Informationsblatt der Stadt Stollberg mit den Ortsteilen Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf sowie der Gemeinde Niederdorf

30. Jahrgang | 356. Ausgabe | Samstag, 16. März 2019 | Ausgabe 3/2019

STL STADT STOLLBERG TECHNOLOGIE trifft LEBENSQUALITÄT

weitere Informationen unter:
www.stollberg-erzgebirge.de

Liebe Stollbergerinnen und Stollberger,

in der letzten Februarwoche lockte der Frühling mit milden Temperaturen – nach einem gefühlt mindestens halbjährigem Winter sind die dauerhafte Abwesenheit des Schnees und die steigende Anzahl der Sonnenstunden sehr begrüßenswerte Umstände. Die Perspektive ist erst einmal positiv und optimistisch. Das ist die beste Grundlage für positive Deutungen – ein zur Hälfte gefülltes Glas Wein kann ich mit der Erwartung auf den Rest des Getränkes sowie die dazugehörige Ruhe und Gedanken oder Gespräche betrachten. Oder das halbe Glas steht dafür, dass es bald ganz leer ist und ich dann nichts mehr habe. Es liegt zu einem großen Teil an mir, wie ich die Welt um mich herum sehen will.

Unsere Stadt verändert sich, sie lebt, sie wächst. Doch bleibt sie die, die wir kennen. Der Bürgergarten ist ein neues Haus mit Musikschule – und doch der Alte. Am Bahnhof findet jetzt Kultur sowie Vereinsleben statt – und doch ist es der Bahnhof. Der Schlachthof hat nun völlig andere Ziele – aber es ist nicht nur der Name geblieben, auch innen und außen kann man hier bzw. dort seine einstige Bestimmung noch erkennen.

Und Hoheneck? Hat uns vor fast 1000 Jahren mit der alten Staleburgk unseren Namen gegeben. Von dieser Burg und zwischenzeitlichen Schlössern ist nichts übrig außer das Areal, die Umgebung. Was wir heute sehen, ist eine gut 150 Jahre alte Anlage für den Justizvollzug, für die Unterbringung der nach dem jeweilig geltendem Strafrecht Verurteilten. Darunter auch Frauen, die wegen anderem Denken, wegen ihrem Willen, in einer anderen politischen Gesellschaft zu leben, unter widrigsten Bedingungen eingesperrt wurden.

Wie nutzt man ein solches Gebäude nach der Zeit des politischen Missbrauchs? Man hätte es abreißen können. Das ging nicht – unter anderem wegen dem Denkmalschutz.

Wir haben uns entschieden, als Kleinstadt die Verantwortung für ein ehemaliges Staatsgefängnis zu übernehmen, Freistaat und Bund unterstützen uns dabei.

„Hoheneck“, „Schloss Hoheneck“ oder der „Knast“ – keiner dieser Namen kann alle künftigen Nutzungen sinnvoll erfassen – oder hat jemand beispielsweise Lust auf Kindertheater im „Knast“? Gleichzeitig verbietet die damalige, absichtliche Beschädigung der dort untergebrachten politischen Häftlinge Wortspiele, Assoziationen, die möglicherweise den ehemaligen Insassinnen weh tun oder gar ihre Leidenszeit relativieren.

Wir haben uns deshalb entschieden, unabhängig vom Namen des Gebäudes, dem darum liegenden Quartier einen neuen (alten) Namen zu geben. Die ehemalige Justizvollzugsanstalt bleibt „Hoheneck“. Wer es so nennen will, für den bleibt es der „Knast“ oder das „Schloss“. Das Areal um alles herum, die historische Stätte wollen wir zukünftig als „Areal Staleburgk“ bezeichnen, auf diesem Areal steht die ehemalige Justizvollzugsanstalt, in deren Mauern sich die Gedenkstätte, die Phänomenia, das Kinder- und Jugendtheater, die Abora-Ausstellung, das Gesundheitssportzentrum und noch vieles andere befinden werden.

Auch wenn die „Freie Presse“ so berichtete, ist das alles keine Umbenennung von „Hoheneck“, sondern ein Weg, dieses historisch und politisch vielfältig schwierige Quartier so zu entwickeln, dass einerseits den ehemals dort Leidenden nicht noch einmal Leid angetan wird, andererseits die Brisanz des Ortes, seine Seele nicht verschwindet und den Besuchern künftig auch vermittelt werden kann, was dieses Areal eigentlich im Laufe der Zeit alles war, bevor es dann seine traurige Berühmtheit erlangt hat. Ein Weg, neue Nutzungen zu kommunizieren, zu bewerben, dem Quartier eine Perspektive zu vermitteln.

All das, wo wir heute die Nachnutzung der ehemaligen Vollzugsanstalt sehen, war einst Areal der Staleburgk, Namensgeberin unserer Stadt – ich sehe keinen Grund, diese Wurzel unserer städtischen Geschichte unberücksichtigt lassen zu müssen.

Nun könnte man die Umgestaltung des ehemaligen Gefängnisses so betrachten, wie das halb volle Glas Wein: man könnte sich darauf freuen bzw. diskutieren, was künftig entsteht – oder man kann suchen, was möglicherweise falsch gemacht wurde. Und vielleicht dort, wo man nichts Schlechtes findet, lange und intensiv suchen – bis man jemanden findet, der sich ständig über halbleere Gläser beschwert. Wie schon geschrieben: es liegt zu einem großen Teil an einem selbst, wie man die Welt um sich herum sieht.

Glück Auf!

Marcel Schmidt, Bürgermeister

Postanschrift:
Stadtverwaltung Stollberg
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Stollberg
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg
Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 2437
E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de
Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

Sprechzeiten

Sprechzeiten Bürgerservice Stollberg

Montag	geschlossen
Dienstag	8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr
1. und 3. Samstag im Monat	8:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Telefon 037296 94-0
Fax: 037296 94-163
E-Mail:
buergerservice@stollberg-erzgebirge.de

Stadtkasse der Stadtverwaltung Stollberg

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:30 Uhr

Fachämter der Stadtverwaltung Stollberg

Montag	geschlossen
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr,

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

Stadtbibliothek

Montag	10:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	12:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr
Telefon:	037296 2237
Fax:	037296 2147
E-Mail:	bibliothek@stollberg-erzgebirge.de

Einladung

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg werden zum

- **Kultur-, Schul- und Sozialausschuss** am 25.03.2019 um 16:30 Uhr in das Sitzungszimmer des Rathauses
- **Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete** am 01.04.2019 um 15:30 Uhr in das Sitzungszimmer des Rathauses
- **Verwaltungs- und Finanzausschuss** am 08.04.2019 um 17:30 Uhr in das Sitzungszimmer des Rathauses

Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg eingeladen.

Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt1, 09366 Stollberg.

Bekanntmachung der Stadt Stollberg über die öffentliche Auslage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Stollberg „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“

Der Stollberger Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2019 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Stollberg „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ mit Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom Februar 2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslage sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt.
Das Plangebiet befindet sich an der BAB 72, direkt an der Autobahnanschlussstelle „Stollberg-West“ und grenzt im Norden an landwirtschaftliche Flächen, im Süden an die B 180 (Autobahnzubringer) und an die K 8851, im Osten an die A 72 und im Westen an die Gemarkungsgrenze der Stadt Stollberg.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu diesem Bauleitplanverfahren erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslage.
Der vom Stollberger Stadtrat am 11.03.2019 gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Stollberg „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ mit Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom Februar 2019 liegt in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, Zimmer 212, 09366 Stollberg vom **01.04.2019 bis 08.05.2019** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während folgender Zeiten:

Dienstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ zu informieren und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Die vollständigen Planunterlagen können auf der Internetseite der Stadt Stollberg unter www.stollberg-erzgebirge.de sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen werden.

Stollberg, den 12.03.2019
M. Schmidt, Oberbürgermeister

Hinweis der Redaktion:

Die Ausgabe Nr. 04, Jahrgang 2019 des „STOLLBERGER ANZEIGERS“ erscheint am **Samstag, dem 20. April 2019.** Beiträge hierfür sind spätestens am **Dienstag, dem 9. April 2019**, in der Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse: stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de einzureichen. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Redaktionsschluss (auch für Anzeigenkunden) ist der **9. April 2019.**
Anzeigenkunden wenden sich bitte an RIEDEL GmbH & Co. KG, Telefon: 037208 876-100, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Bürgerpolizist: Bürgersprechzeit

Diese findet donnerstags in der Zeit von **16:00 bis 17:30 Uhr** im Rathaus, Zimmer 206 (Ordnungsamt) statt. Vorherige Terminvereinbarungen sind wünschenswert.

Polizeihauptkommissar
Volkmar Schmidt: 037296/90-280

Polizeiobermeisterin
Diana Musil: 037296/90-281

Ortsübliche Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Stollberg für das Berichtsjahr 2017

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung ist dem Stadtrat jährlich ein Bericht über die Eigenbetriebe, die Zweckverbände und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wurde am 11.03.2019 in öffentlicher Sitzung der Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2017 vorgelegt.

Gemäß § 99 (4) der Sächsischen Gemeindeordnung besteht ganzjährig die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Stollberg, Kämmerei, Rathausstraße 2 in 09366 Stollberg.

Stollberg, 12.03.2019

M. Schmidt, Oberbürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNG

Selbstverantwortung fördert Eigeninitiative, Eigeninitiative bringt neue Ideen hervor, so sind wir in unserer Stadt unseren eigenen, „Stollberger Weg" gegangen.

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stollberg ist Industriestandort, an dem nicht nur gefertigt, sondern auch geforscht und entwickelt wird. Mit Projekten wie Kultur-Bahnhof, Bürgerbegegnungszentrum „das dürer", Jugendkulturtreff „Alter Schlachthof", Umbau der ehemaligen Justizvollzugsanstalt zum Kulturstandort oder Sanierung des Bürgergartens gestalten wir die Zukunft Stollbergs. Wirtschaftliche Stärke, kulturelle Energie und soziales Engagement, vor allem im Bereich Kinder und Familie, zeichnen unsere Stadt mit ihren Ortsteilen aus.

Planen Sie Ihre Zukunft bei uns!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n
SACHBEARBEITER/IN
SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Ihre Aufgaben im Bereich Soziale Angelegenheiten (Auszug):

- Betreuung der Stollberger und Niederwürschnitzer Schulen (3 Grundschulen, 1 private Grundschule, 1 Oberschule in städtischer Trägerschaft)
- Schulentwicklungsplanung
- Fördermittelbeschaffung, Beantragung, Kontrolle und Abrechnung
- Betreuung der Horte Stollberg Glückaufstraße und Beutha in der Grundschule, Hort IPS
- Öffentlichkeitsarbeit (Information der Eltern, Veröffentlichungen im Stadtanzeiger, Organisation und Abwicklung von Versammlungen)
- Unterstützung der Betreuungsbürger (Obdachlosen-Haus), Schuldnerberatung der Betreuungsbürger
- Betreuung der Stollberger und Niederdorfer Kindereinrichtungen (Kitas, Tagesmütter, Kinderheim)
- Vertragsgestaltung, Vertragsabschlüsse, pädagogische Konzepte, Darstellung im Internet, Einsatz von Software zur Optimierung der Platzvergabe und Abrechnung
- Übernahme der Controllingfunktion gegenüber den kommunalen Einrichtungen und den Einrichtungen freier Träger (Controlling gesetzlicher Personalschlüssel, Überprüfung Bedarf, Bedarfsanalysen)
- Überprüfung und Analyse der Kosten der Fremdkinderverhältnisse unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
- Kinderservicestelle: allgemeine Beratungsstelle für Eltern-Kinder- und Jugendliche; für die Unterstützung der Eltern bei der Auswahl der Einrichtungen/Vergleich pädagogische Konzepte, Betreuungszeiten, besondere Angebote)
- Erstellen und Sichtbarmachen eines kommunalen Konzeptes gegenüber komm. Tageseinrichtungen für Kinder, Eltern, freie Träger und der Öffentlichkeit einschließlich Leitbild, Qualitätsstandards und -verfahren

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium im Sozialwesen
- Alternativ: Abschluss Verwaltungsfachwirt oder Kommunalwirt und Berufserfahrung im Bereich Soziale Angelegenheiten/ Liegenschaften
- Bereitschaft für umfangreiche fachspezifische Weiterbildungen

Unser Angebot:

- eine befristete Stelle mit 36 Wochenstunden (Elternzeitvertretung)
- bei Eignung besteht die Option auf eine unbefristete Weiterbeschäftigung als Leiter/in Abteilung Liegenschaften
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kollegialen Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Die Stadt Stollberg fördert die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) bis spätestens **25.03.2019.**

Bewerbungen senden Sie bitte an:
Stadtverwaltung Stollberg
Personalabteilung
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg

MITTEILUNG ZUR VOLLSPERRUNG
Bauvorhaben WAD GmbH

STOLLBERG – ERTÜCHTIGUNG Regenüberlaufbauwerk – RÜ ZOPPA

Im geplanten Bauzeitraum vom **11.03. bis 02.08.2019** wird in STOLLBERG die Abwasserkanalbaumaßnahme „ERTÜCHTIGUNG Regenüberlaufbauwerk – RÜ ZOPPA“ im Auftrag der WAD GmbH Remse realisiert.

In diesem Zuge wird der Kreuzungsbereich E.-Thälmann-Straße / Lutherstraße sowie die Lutherstraße von E.-Thälmann-Straße bis Zoppa-Brücke voll gesperrt. Die Bachgasse wird so durchgängig zur Einbahnstraße.

Bis an den Baustellenbereich heran ist die Zufahrt zu den Grundstücken möglich. Der Fußgängerverkehr zu den Geschäften wird von der Baufirma abgesichert. Die Umleitungsstrecken werden ausgeschildert und die unmittelbar betroffenen Anlieger zeitnah informiert. Abstimmungen mit dem regionalen Busunternehmen sind getroffen. Ausweichhaltestellen werden vor Baubeginn eingerichtet.

Ergänzend informiert die Stadtverwaltung Stollberg:
Aufgrund des Bauvorhabens kommt es zu Sperrungen und Verkehrsbeschränkungen. Zur Umleitungsführung erfolgt eine entsprechende Beschilderung durch den ausführenden Baubetrieb. Zum aktuellen Baugeschehen und möglichen Änderungen verweisen wir auf die Baustelleninformation auf unserer Internetseite www.stollberg-erzgebirge.de

Der Friedensrichter informiert

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Herrn Zimmermann, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt.

Voranmeldungen bitte unter folgender Telefonnummer:
037296 87484.

Neues Investitionsförderprogramm „Regionales Wachstum“

Der Freistaat Sachsen unterstützt kleinere Unternehmen mit insgesamt 27 Millionen € – Förderrichtlinie „Regionales Wachstum“ stärkt die Wirtschaft im ländlichen Raum.

Anträge hierzu können ab sofort bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) gestellt werden. Unterstützt werden im Freistaat Sachsen strukturschwache Räume (der Erzgebirgskreis zählt dazu). Hierbei werden Investitionen kleiner Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiter und überwiegend regionalem Absatz (bis 50 km Umkreis) mit einem Zuschuss von 30 Prozent, maximal jedoch 200.000 € unterstützt. Bei der Antragstellung vorhandene Dauerarbeitsplätze müssen mindestens drei Jahre nach Beendigung der Investition gesichert sein. Ganz besonders werden Unternehmensnachfolger unterstützt. Hier werden Neuinvestitionen innerhalb von zwei Jahren nach der Übernahme sogar mit 50 Prozent bezuschusst.

Gefördert werden können:
– kleinere Handwerksbetriebe
– Kultur- und Kreativwerkstatt
– die Beherbergung und Gastronomie
– Einzelhandel (unter 1.200 m² Verkaufsfläche)
– das produzierende Gewerbe usw.

Bestimmte Wirtschaftsbereiche wie die Landwirtschaft, der Bergbau oder das Gesundheits- und Sozialwesen sind ausgeschlossen. Gefördert werden Investitionen für die Neuanschaffung von materiellen und immateriellen Wirtschaftsgütern. Dazu zählen u.a. Gebäude oder Maschinen.

Voraussetzung für eine Förderung ist neben einer konzeptionellen Weiterentwicklung ein Mindestinvestitionsvolumen in Höhe von 20.000 €.

Die Anträge sind schriftlich unter Verwendung der entsprechenden Formulare bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) einzureichen. Wichtig ist, dass der Antrag vor Beginn der Maßnahmen gestellt wird. Die Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die SAB einen Zuwendungsbescheid oder eine schriftliche Genehmigung für einen vorfristigen Maßnahmenbeginn erteilt hat.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite der SAB (www.sab.sachsen.de). Des Weiteren können Sie sich an die Industrie- und Handelskammer sowie an die Handwerkskammer Chemnitz wenden.

IHK Ansprechpartner in den Regionen:
- Regionalkammer Chemnitz:
  Lutz Müller, Telefon: 0371 6900-1221
- Regionalkammer Erzgebirge:
  Dagmar Meyer, Telefon: 03733 1304-4112
- Ansprechpartner Handwerkskammer Chemnitz:
  Herr Nürnberger, Telefon: 0371 5364202

Große Kreisstadt Stollberg

Verwaltungsgemeinschaft Stollberg-Niederdorf

Stadtverwaltung Stollberg
SB Brandschutz
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg

Amt: Bau-/Ordnungsamt
E-Mail: ordnungsamt@stollberg-erzgebirge.de

Tel.: 037296 94-205
Fax: 037296 94-216

Antrag auf Genehmigung eines Traditionsfeuers

Antragsschluss 24.04.2019

☐ **Stollberg** ☐ **Niederdorf**

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon-Nr.: _____

Hiermit beantrage ich die Genehmigung eines Traditionsfeuers am 30.04.2019 in folgendem Grundstück:

_____
Straße, Hausnummer – wenn keine Hausnummer vergeben ist, dann bitte die Flurstücknummer

_____
Name, Vorname und Anschrift des Grundstückseigentümers

Genehmigung des Grundstückseigentümers liegt vor: ☐ ja ☐ nein

_____
Grundstückseigentümer/Unterschrift

Geplanter Zeitraum zum Abbrennen:

Von_____Uhr (frühesten 18:00 Uhr)
Bis_____Uhr (spätestens 24:00 Uhr)

_____
Antragsteller/ Ort, Datum, Unterschrift

Wird von der Stadtverwaltung Stollberg ausgefüllt

Bürgerservice	Ordnungsamt
Gebühr i.H.v. 25,00 € in bar bezahlt:	Posteingang_____ ☐ Fakturierung
☐ Ja ☐ nein	Reg.-Nr._____ ☐ Bescheid ☐ Listenerfassung ☐ z.d.A.
_____ Datum, Bearbeiter/in, Unterschrift	_____ Datum, Bearbeiter/in, Unterschrift

Hexenfeuer 2019 in Stollberg und Niederdorf

Der 30. April 2019 und somit der Tag des Abbrennens von Hexen- bzw. Traditionsfeuer rückt immer näher und das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Stollberg möchte Sie gerne über so manches informieren. Mit diesem Artikel wollen wir Ihnen uns häufig gestellte Fragen beantworten und hoffen, dass dann an diesem Tag für Ihr Feuer nichts mehr schief gehen kann.

Wann sollte ich mein Feuer aufbauen und wann darf ich es anzünden?

Die Feuer dürfen frühestens am 29.04.2019 aufgebaut werden. Wenn Sie schon jetzt einen Holzhaufen stapeln, muss dieser vorher nochmal an einer anderen Stelle aufgebaut werden. Das hat keinerlei mit einem behördlichen Grund zu tun, sondern dient der Natur. Kleine Vögel oder Igel nisten sich innerhalb weniger Tage in so einen Holzhaufen ein und bauen das Nest für den Nachwuchs.
Am 30.04.2019 dürfen Sie Ihr Feuer ab 18:00 Uhr anzünden. Das komplette Feuer sollte spätestens 24:00 Uhr gelöscht sein. Bitte achten Sie auf Glutnester!!

Was darf ich verbrennen?

Das Feuer sollte als sogenanntes „reines Holzfeuer“ angezündet werden. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, zählen Holzmöbel NICHT zum reinen Holzfeuer. Baumwurzeln dürfen unter anderem verbrannt werden, jedoch brennen Wurzelstöcke nur sehr schwer durch. Nichtverbrannte Reste müssen gesondert entsorgt werden.

Was passiert bei Verstößen gegen die Auflagen?

Die Stadtverwaltung Stollberg, Abteilung Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Stollberg behält sich vor, stichprobenartig die Feuer vor dem Anzünden zu kontrollieren. Sollte dabei festgestellt werden, dass u. a. unerlaubte Materialien verbaut wurden, wird dem Antragsteller eine Nachfrist zur Entfernung dieser Materialien gegeben.
Sollte ein Verstoß nach Anzünden des Feuers festgestellt werden, hat der Antragsteller die Möglichkeit selbst das Feuer sofort zu löschen. Ist das nicht möglich, so wird durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Stollberg kostenpflichtig gelöscht. Zudem wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Wie groß darf mein Feuer werden?

Das Feuer darf eine Grundfläche von 4,00 m² nicht überschreiten, das bedeutet, maximal einen Radius des Feuers von 2,00 m und eine Höhe von 2,00 m.
Wird bei der Kontrolle festgestellt, dass die Größe erheblich überschritten wurde, wird auch hier der Antragsteller aufgefordert, diesen Verstoß zu beseitigen und sein Feuer auf die vorgegebenen Maße zu stapeln.

Wann schaffe ich mein Holz wo hin, wenn ich selbst kein Feuer machen kann?

Für alle fünf zentralen Feuer in der Stadt Stollberg und den Ortsteilen besteht die Möglichkeit, Holz anzuliefern. Holzmöbel, Bretter, Bauholz, Wurzelstöcke und Sperrmüll werden nicht angenommen!
Ablagerungen außerhalb der benannten Zeiten sind verboten! Das Ordnungsamt weist mit allem Nachdruck darauf hin, dass jegliche Ablagerungen, auch wenn es sich um trockenes, naturbelassenes Holz handelt, als illegale Müllentsorgung zur Anzeige gebracht werden. Die Entsorgung von gewerblichen Holzabfällen über die örtlichen Hexenfeuer ist nicht zulässig.

- **Hexenfeuer Stollberg** – Ort: Skihang Stollberg
  Anlieferung: 26.04.19 von 14.00 bis 18.00 Uhr
  29.04.19 von 14.00 bis 18.00 Uhr
- **Hexenfeuer Gablenz** – Ort: Sportplatz Gablenz
  Anlieferung (nur für Gablenzer Einwohner):
  13.04.19 von 10.00 bis 12.00 und 16.00 bis 18.00 Uhr
  16.04.19 von 16.00 bis 18.00 Uhr
  20.04.19 von 10.00 bis 12.00 Uhr
- **Hexenfeuer Oberdorf** – Ort: Colditzwiese
  Anlieferung: 26.04.19 ab 17.00 Uhr bzw. Abholung am 26.04.18 ab 17.00 Uhr durch die Ortsfeuerwehr Oberdorf
- **Hexenfeuer Beutha** – Ort: Weideweg am Lemke-Gut
  Anlieferung: 27.04.19 ab 8:00 Uhr – Abholung möglich.
  Bitte melden Sie sich bis 24.04.19 unter 037605 5511
- **Hexenfeuer Raum** – Ort: Pfüllerteich
  Anlieferung: 27.04.19, 8:00 bis 17.00 Uhr
- **Hexenfeuer Niederdorf**
  Ort: Festplatz an der Sport- und Freizeithalle Niederdorf

Alle Hexenfeuer werden ca. 20:00 Uhr angezündet. Vorher findet für die Kleinen ein Lampionumzug statt.
Die Stadtverwaltung Stollberg möchte alle Bürger darauf hinweisen, dass zur Gewährleistung der Sicherheit in unserer Stadt/Gemeinde für das Abbrennen von Traditionsfeuern am 30. April eine Erlaubnis in der Stadtverwaltung Stollberg, Sachbereich Brandschutz, gestellt werden muss!
Das Antragsformular ist auf der nachfolgenden Seite, im Bürgerservice oder auf www.stollberg-erzgebirge.de unter Navigationspunkt Service/Formulare Antrag Hexenfeuer erhältlich.
Der Antrag kann bis einschließlich den **24.04.2019** per Post, per Fax oder per E-Mail gesendet oder persönlich im Bürgerservice übergeben werden.
Für das Genehmigungsverfahren per E-Mail senden Sie bitte eine Nachricht mit folgenden Angaben an:
ordnungsamt@stollberg-erzgebirge.de

1. Betreff: Antrag auf Genehmigung Traditionsfeuer
2. vollständige Postanschrift des Antragsstellers
3. Telefonnummer für Rückfragen
4. Grundstück des Abbrennplatzes (Anschrift oder Flurstücknummer)
5. schriftliche Erlaubnis des Grundstückseigentümers bei fremden Grundstücken
6. geplanter Abbrennzeitraum

Nach Erteilung der Erlaubnis haben Sie selbst eine große Verantwortung für die Sicherheit der Feuerstelle. Wir bitten Sie, nachfolgende Hinweise zu beachten:

1. Zur Vermeidung der ungewollten Brandausbreitung sollten ausreichend geeignete Löschmittel bereit stehen.
2. Die ständige Beaufsichtigung der Feuerstelle bis zum Erlöschen des Feuers muss abgesichert werden.
3. Kleine Mengen Brennmaterial verhindern Gefahren durch zu große Wärmestrahlung beim Abbrennen des Holzes.
4. Das Nachlegen von kleinen Mengen Brennholz verhindert die ungewollte Vergrößerung der Feuerstelle.
5. Zum Schutz von Kleintieren ist die Umlagerung des Brennmaterials vor dem Anzünden notwendig.
6. Es dürfen keine Abfälle verbrannt werden, zugelassen ist nur naturbelassenes, trockenes Holz.
7. Das Nichtbeachten der Windstärke, der Windrichtung und Wetterlage kann gefährlich werden.
8. Gefahren entstehen auch durch Funkenflug und Rauchgase.
9. Sind die geforderten Abstände von der Brandstelle bis zur Autobahn von mind. 200 m zu Bundes-, Staats-, Kreis-, u. Gemeindestraßen von mind. 100 m nicht gegeben, kann kein Feuer entzündet werden.
10. Die Abbrennzeit für Hexenfeuer wird aus Sicherheitsgründen von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr eingeschränkt.
11. Die Abmaße der privaten Feuerstellen werden auf zwei Meter Höhe und eine Grundfläche vier Quadratmetern eingeschränkt.

Versagungsgründe trotz bereits erteilter Erlaubnis können vorliegen, wenn:

1. eine Waldrandwarnstufe ausgerufen wird.
2. Sturmwarnung erfolgt.
3. Verstöße gegen die Auflagen im Erlaubnisbescheid festgestellt werden.

Wichtiger Hinweis:
Die Genehmigung eines Traditionsfeuers, welches den Abstand von mindestens 100 m zum Wald unterschreitet, muss zusätzlich von der Forstbehörde genehmigt werden.
Der eingehende Antrag wird seitens der Stadtverwaltung Stollberg geprüft und anschließend an die Forstbehörde weitergeleitet und von dieser abschließend bearbeitet (die Beantragung sollte bis spätestens 24.03.2019 erfolgen).
Die Verwaltungsgebühren werden dem Antragsteller von der Forstbehörde direkt in Rechnung gestellt. Es bleibt der Stadtverwaltung Stollberg unbenommen, die entstandenen Kosten ebenfalls in Rechnung zu stellen.

Die Verwaltungskosten für die Bearbeitung des Antrages auf Ausnahmegenehmigung betragen 25,00 Euro. Diese können direkt bei der Beantragung im Bürgerservice in bar bezahlt oder innerhalb von 14 Tagen, nach Zugang des Bescheids, per Überweisung beglichen werden.
Das Ordnungsamt behält sich vor, die gemeldeten Traditionsfeuer stichprobenartig, in Zusammenarbeit mit der Stadtwehrleitung der Stollberger und Niederdorfer Feuerwehr, zu kontrollieren.

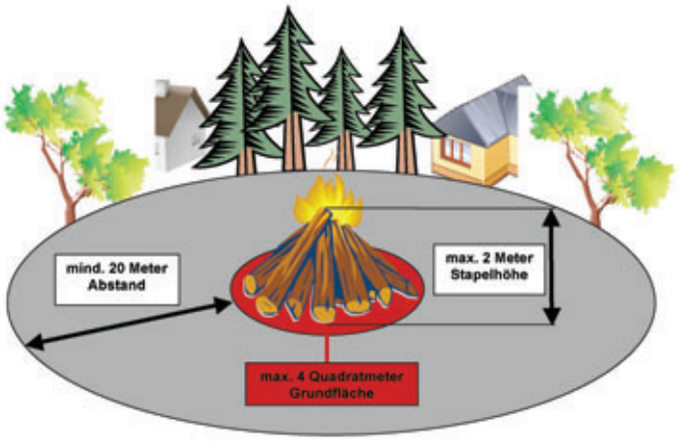

Wir bitten die Bürger, alle Feuer in der Stadtverwaltung Stollberg anzumelden.
Nicht angemeldete Feuer werden durch die Feuerwehr kostenpflichtig gelöscht.

Baustellenrapport 03/2019

- **Schloss Hoheneck – Sanierung Westflügel (TPZ)**
  Die Arbeiten haben im IV. Quartal 2018 begonnen dauern insgesamt bis 2021. Die ersten Bauaufträge sind ausgelöst.
- **Gartenstadtweg und Am Waschbrunnen (zwischen Gartenstadtweg und Karl-Claus-Straße), Neubau Abwasserkanal, Neubau Trinkwasserleitung und Straßenbau**
  Die Arbeiten dauern noch bis Frühjahr 2019. Diese Verlängerung der Bauzeit betrifft die Verlegung einer zusätzlichen Entwässerungsleitung im unteren Teil des Gartenstadtweges.
- **Rudolf-Breitscheid-Straße (zwischen Hohenecker Straße und Schneeberger Straße), Neubau Abwasserkanal, Neubau Trinkwasserleitung und Gasleitung, Erdverkabelung Strom und Straßenbau**
  Die Gesamtfertigstellung erfolgt im Frühjahr 2019.
- **Modernisierung Grundschule Beutha**
  Die Arbeiten begannen am 02.07.2018 und dauern insgesamt bis Juli 2019.
- **Instandsetzung Nebenzufluss Beuthenbach, Am Weideweg in Beutha**
  Die Instandsetzung erfolgt im Zeitraum von Ende September 2018 bis Frühjahr 2019.
- **Instandsetzung Gablenzbach, Siedlerstraße / B 169 in Gablenz**
  Die Arbeiten werden im Zeitraum von Oktober 2018 bis Ende 2019 ausgeführt.
- **Erschließungsstraße Gewerbegebiet III (Höhe Logistikpark)**
  Die Erschließungsarbeiten beginnen im Februar 2019 und dauern voraussichtlich bis Ende August 2019

Impressum
Herausgeber: Große Kreisstadt Stollberg und RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Telefon 037208 876-100, Fax 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel. Es gilt die Preisliste von 2016.
Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sind die Autoren/Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des „Stollberger Anzeigers“ in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren).
Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt wurde.
Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg
Verteilung: Die Stadt Stollberg mit allen Ortsteilen einschließlich der Gemeinde Niederdorf verfügt laut Quelle Deutsche Post über 7.662 (6.236 bewerbbare) Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte in den Ortsteilen sowie Niederdorf benötigt das beauftragte Verteilunternehmen „FREIE PRESSE/BLICK“ 2.400 Exemplare. Im Stadtgebiet Stollberg liegt der „Stollberger Anzeiger“ zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie als Einwohner eines der Ortsteile oder von Niederdorf den „Stollberger Anzeiger“ nicht erhalten haben, so können Sie dies gern dem Verlag melden.

Folgende neu angemeldeten Gewerbe, für welche die Betriebsinhaber mit der Veröffentlichung im Stadtanzeiger einverstanden sind, werden hiermit bekannt gegeben:

Betriebsinhaber	Anschrift des Gewerbes	Tätigkeit
Singh, Mukhwinder	09366 Stollberg/Erzgeb. Jahnsdorfer Straße 6 c	Speisewirtschaft (Nudeln, Pizza, Burger, Fleischgerichte), Verkauf von nicht alkoholischen Getränken
WALKBEACH (ehemaliges Gondelcafé) Inhaberin: Claudia Paul	09366 Stollberg/Erzgeb. Hartensteiner Straße 3 a	Café & Bar

Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro (Rufnummer: 037296/940) Stand: 5. März 2019

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
10/19	Stollberg, Von-Kleist-Straße 4	Handy
11/19	Niederdorf, Nähe Kindergarten	Handy
folgende Schlüssel wurden abgegeben:		
S03/19	Stollberg, Parkplatz an der Altstadtschule	3 Schlüssel am Karabiner
S04/19	Stollberg, Robert-Koch-Str., Höhe Spielplatz	1 Autoschlüssel mit Anhänger
S05/19	Stollberg, Bahnhof	1 Schlüssel am Schlüsselschild

Wer diese Gegenstände vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296/940) nachfragen.

Zur Information:
In der Verwaltungskostensatzung der Stadt Stollberg vom 29.05.2017, in Kraft getreten am 18.06.2017, unter Fundgebühren Punkt 1.2., sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen geregelt – ebenso im BGB-Sachenrecht – §§ 970 bis 975.

Information zum Hexenfeuer in Stollberg

Für alle Bürger, die kein eigenes Traditionsfeuer abbrennen können, besteht die Möglichkeit, ihr naturbelassenes Holz am zentralen Stollberger Hexenfeuer auf dem Skihang am Wasserturm abzugeben. Zur Holz-Annahme stehen am

Freitag, 26. April und Montag, 29. April 2019
jeweils in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mitarbeiter der Stadt bereit.

Bitte keine Wurzelstücke und andere schwer brennbare Materialien anliefern, weil das Feuer dadurch tagelang weiterschwelt und die Entsorgungskosten unvertretbar hoch sind.

Veranstaltungshinweis:
Der Lampionumzug zum Hexenfeuer am Skihang startet am 30. April um 20:00 Uhr auf dem Marktplatz.

Wochenmärkte im Monat April

Es ist Frühling, die Tage werden wieder länger, die Sonne und das zarte Grün erfreuen unsere Seele.
Die Farben kehren zurück und wir feiern im Monat April das Osterfest.
Zu diesem Anlass finden Sie viele passende Kleinigkeiten auf unserem Wochenmarkt.
Besuchen Sie uns in Stollberg!
Wir freuen uns auf Sie.

Am **10.04.2019** werden wir für Sie auch in den Nachmittagsstunden auf dem Hauptmarkt die Möglichkeit anbieten, einkaufen zu gehen. Im Zuge der **Osterbrunnenschmück-Aktion** der Stadtverwaltung Stollberg auf dem Hauptmarkt werden wir die **Öffnungszeiten des Wochenmarktes verlängern.** Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich überraschen!

Wochenmarkttermine im April:
03.04. / 10.04. / 17.04. / 24.04.2019

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gern unter Telefon: 037296 79-215 zur Verfügung.

Bärbel Raatz
Marktmeisterin

Machen statt Meckern!

Das Freiwillige Soziale Jahr Politik in Sachsen sucht ab 1. März 2019 wieder politisch interessierte junge Menschen, die Lust haben, ab 1. September 2019 einen einjährigen Freiwilligendienst zu beginnen.

Noch keine Ahnung, wie es nach der Schule weitergehen soll? Die Nase voll vom ständigen Auswendiglernen? Lieber selber aktiv werden, Dinge anpacken und endlich Machen, anstatt immer nur zu Meckern?
Diese Möglichkeit bietet das Freiwillige Soziale Jahr Politik in Sachsen. Im FSJ Politik haben junge Menschen die Möglichkeit, über die Mitarbeit in verschiedensten Einsatzstellen sachsenweit hinter die Kulissen der Politik zu schauen. Dabei können sie sich vor allem mit politischen Themen auseinanderzusetzen, politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse erleben, selber aktiv Politik gestalten, mitreden und eigene Projekte initiieren.

Ob politische Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, die Mitarbeit in einer politischen Stiftung, das Hineinschnuppern in ein Ministerium oder eine Stadtverwaltung sowie das Erkunden von Geschichte und Politik durch die Mitarbeit in einer Gedenkstätte – all das ist im FSJ Politik möglich.
Das Freiwillige Soziale Jahr bietet jungen Menschen außerdem eine Chance, erste Arbeitserfahrungen zu sammeln, die eigenen Potentiale kennenzulernen und sich für die berufliche Zukunft zu orientieren.

Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 16 bis 26 Jahren, egal ob aus Sachsen oder aus anderen Bundesländern, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Jede*r Teilnehmende erhält monatlich ein Taschengeld von 300,00 €; ist vollständig sozialversichert, wird während des FSJs von pädagogisch geschulten Mentor*innen in den Einsatzstellen betreut und nimmt innerhalb des Freiwilligenjahres an verschiedenen Seminarfahrten und Bildungstagen zu aktuellen politischen Themen teil.
Der nächste Jahrgang im Freiwilligen Sozialen Jahr Politik beginnt am 1. September 2019 und ist für eine Dauer von 12 Monate angelegt.

Bewerbungen werden **bis zum 1. Mai 2019** entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, den Einsatzstellen im FSJ Politik sowie die aktuelle Ausschreibung und Informationen zur Bewerbung stehen auf der Internetseite https://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht die Projektleitung des FSJ Politik Sachsen zur Verfügung:
Felicitas Koch, Tel.: 0351/323719011,
E-Mail: fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de

Neues Erscheinungsbild der Stadt Stollberg – die Abteilung Kultur, Tourismus, Stadtmarketing informiert:

Für die regionale und überregionale Vermarktung unserer Stadt wurde, in Zusammenarbeit mit einer Werbeagentur, ein einheitliches Design – bestehend aus den Elementen: Logo, Claim, Farben und Schriftarten – entwickelt.
Das Corporate Design bildet die Grundlage für ein einheitliches Erscheinungsbild mit hohem Wiedererkennungswert und wird ab sofort auf allen werbewirksamen Print- und Online-Publikationen, die mit unserer Stadt in Verbindung stehen, erscheinen.

STL STADT STOLLBERG TECHNOLOGIE trifft LEBENSQUALITÄT

Einladung zur Einwohnerversammlung

Der Ortschaftsrat Hoheneck lädt zu einer Einwohnerversammlung ein. Sie findet am **21. März 2019, 19:00 Uhr** im Bistro der Phänomenia statt. Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Beantwortung der Fragen, die in der Einwohnerversammlung am 1. Dezember 2018 an das Bau- Ordnungsamt gestellt wurden. Die Antworten sind dem Ortschaftsrat zugegangen.

Außerdem stehen auf der Tagesordnung die Ende Mai stattfindenden Wahlen zum Kreistag, Stadtrat und Ortschaftsrat sowie unsere diesjährige Pfingstwanderung. Alle Einwohner von Hoheneck sind herzlichst eingeladen.

i.A. Schmidt
Ortschaftsrat Hoheneck

Anzeige(n)

VERANSTALTUNGEN

Bürgergarten STOLLBERG

Sigrid & Marina präsentieren: Heimatgefühle 2019

28/03/2019
Beginn: 16:00 Uhr
VVK: 1

Tanztee mit Little Tandem

14/04/2019
Beginn: 15:00 Uhr
VVK: 2

Sonntagskonzert Bandonionorchester Carlsfeld

31/03/2019
Beginn: 15:00 Uhr
VVK: 1

Die große Johann Strauß Gala

28/04/2019
Beginn: 15:30 Uhr
VVK: 1

Weitere Infos zu den Veranstaltungen finden Sie unter: http://www.buergergarten-stollberg.de/programm.html

VVK: 1 Tickets in allen Freie-Presse-Shops in Ihrer Nähe oder unter www.eventim.de (zusätzliche Gebühren können anfallen)

VVK: 2 Geschäftsstelle der Freien Presse Stollberg, Tel.: 037296 6990-0
Begegnungszentrum „das dürer" Stollberg, Tel.: 037296 9323-0
Richter Reisen in Lugau Tel.: 037295 3177

Edelsteinschau in Jugendherberge Hormersdorf

Zum **26. „Tauschtag der Sächsischen Achatsammler"** wird am **31.03.2019** in die Jugendherberge Hormersdorf eingeladen! Die nach wie vor private Veranstaltung beginnt bereits am Samstag mit einem Vortragsabend, die Börse findet dann am Sonntag von 9:00 bis 14:00 Uhr statt. Thema ist diesmal „Versteinertes Holz", daneben sind natürlich Achate und Amethyste aus dem Erzgebirge und der ganzen Welt zu sehen. Für Kinder gibt es wieder eine Edelsteinrallye mit einem tollen Hauptpreis, Start ist 11:00 Uhr an der Rezeption. Für das leibliche Wohl der Gäste sorgt das Team der Jugendherberge, auch Mittagessen ist möglich. Der Eintritt ist frei!
Holger Quellmalz
www.achatboerse-hormersdorf.de

Schachverein Erzgebirge Stollberg e.V.

„Schach im Schacht"

Schachturnier für Nichtaktive

17. März 2019

im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgeb.

Einlass ist ab 8.30 Uhr.
Beginn der Spiele ab 9.00 Uhr.

Anmeldung unter:
0172 / 370 60 47 !

Anzeigentelefon: 037208/876-100

Veranstaltungen im Bürgerbegegnungszentrum

„das dürer“

- **Hausleitung:** Telefon 037296 / 932311, Fax 932312
  Internet: www.dasduerer.de | E-Mail: info@dasduerer.de
- **Spielplatz:** Mo bis So und nach Vereinbarung 14:00–19:00 Uhr
- **Café „dürer“,** Telefon 037296 / 932319
  Montag bis Sonntag, 14:00 bis 19:00 Uhr
- **Verein groß & klein e.V.,** Telefon 037296 / 932321
  Montag bis Freitag, 14:00 bis 18:00 Uhr
  Wochenende nach Vereinbarung
- **Behindertenverband – Ortsgruppe Stollberg**
  Telefon 037296 / 932323 Di bis Do, 09:00 bis 12:00 Uhr
- **Eltern-Kind Treff mit dem Verein groß & klein**
  jeden Donnerstag, ab 09.30 Uhr
- **Schachclub Stollberg** jeden Mittwoch, ab 17:00 Uhr
- **Kinderschachclub** Mittwoch, 10.04., ab 17:00 Uhr
- **Spielenachmittag** Dienstag, 16.04., 14:00 Uhr
- **Musikkreis** Dienstag, 02.04., 14:00 Uhr
- **Blutspende HAEMA** Mittwoch, 10.4. 14 bis 19 Uhr
- **Aquarellmaler** Freitag, 05.04., 17:00 Uhr
- **Strickliesel** Dienstag, 09.04. u. Donnerstag, 25.04., 14:00 Uhr
- **SHG Parkinson** letzter Montag im Monat, 14:00 Uhr

Aufruf – Machen Sie mit beim diesjährigen Osterschmücken unserer Stollberger Mitte!

„…durch des Frühlings holden, belebenden Blick…“ gedeiht zwar so manches, aber davon allein wird doch unser Marktplatz nicht bunt! Wenn auch der schöne Brunnen, der Rathausaufgang und unsere Grünflächen wieder in österlichem Farbreigen auftrumpfen sollen, dann brauchen wir Sie und sie und Euch natürlich auch! Gemeinsam wollen wir am **Mittwoch, dem 10. April, ab 14:30 Uhr,** dafür sorgen, dass sich der Einkaufsbummel oder auch der kommende Osterspaziergang durch Stollbergs Mitte für unsere Bürger und Gäste einladend bunt anfühlt. Wir wollen Primel und Stiefmütterchen pflanzen, unserem Brunnen eine Krone aufsetzen, Osterschmuck am Rathausportal anbringen. Wir sind gespannt auf die Holzblumenkästen, die unsere Kindertagesstätten jedes Jahr so toll gestalten, die Osterhasen-Schubkarren und unser großes Osterei. Wir freuen uns auf kleine und große Hände, die zusammen dabei mithelfen, frühlingsbunte Stimmung in unsere Stadt zu zaubern, vielleicht auch ein paar Osterbastel-Ideen für Zuhause kreieren möchten und die angebotenen Schleckereien probieren wollen.

ERZGEBIRGE
JOBS IN DER HEIMAT!
www.fachkraefte-erzgebirge.de

Stellenangebote in Stollberg

- **Technische/r Zeichner/in / Teilkonstrukteur/in (m/w/d)**
  Arbeitsort: Stollberg – WESKO GmbH
  E-Mail-Adresse: bewerbung@wesko-gmbh.de
  Telefon: +49 (0)37296 9228-0

- **Hörakustiker/in**
  Arbeitsort: Stollberg – Hörakustik & Audiotherapie Katrin Seidel
  E-Mail-Adresse: Katrin@seidel-akustik.de
  Telefon: +49(0)37296 12121

- **Servicetechniker (m, w, d)**
  Arbeitsort: Stollberg – Dürr Somac GmbH
  E-Mail-Adresse: bewerbung.somac@durr.com
  Telefon: +49 (0)37296 547-225

- **Oberarzt und Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie (m/w/d)**
  Arbeitsort: Stollberg – Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH
  E-Mail-Adresse: bewerbung@kkh-stl.de
  Telefon: +49(0)37296 53-112

- **Vertriebsleiter (m/w/d)**
  Arbeitsort: Stollberg – PTF Pfüller GmbH & Co. KG
  E-Mail-Adresse: bewerbung@ptf-group.com
  Telefon: +49(0)37296 92723-0

- **Sales/ Account Manager für den technischen Vertrieb im Innen- und Außendienst (m/w/d)**
  Arbeitsort: Stollberg – PTF Pfüller GmbH & Co. KG
  E-Mail-Adresse: bewerbung@ptf-group.com
  Telefon: +49(0)37296 92723-0

- **Lean Manager (m, w, d)**
  Arbeitsort: Stollberg – Dürr Somac GmbH
  E-Mail-Adresse: bewerbung.somac@durr.com
  Telefon: +49 (0)37296 547-225

- **SPS-Programmierer Automotive (m, w, d)**
  Arbeitsort: Stollberg – Dürr Somac GmbH
  E-Mail-Adresse: bewerbung.somac@durr.com
  Telefon: +49 (0)37296 547-225

- **Konstrukteur (m, w, d) mechanische Konstruktion**
  Arbeitsort: Zwickauer Straße 30, 09366 Stollberg
  Dürr Somac GmbH
  E-Mail-Adresse: bewerbung.somac@durr.com
  Telefon: +49 (0)37296 547-225

Vielleicht ist das für Sie passende Angebot dabei?
Wir würden uns sehr freuen!
Viel Erfolg beim Finden Ihres neuen Jobs im Erzgebirge!
hERZliche Grüße Ihr Team vom Fachkräfteportal Erzgebirge

FACHKRÄFTEPORTAL ERZGEBIRGE
c/o Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel: +49 (0)3733 145-0 | Fax: +49 (0)3733 145-145
Mail: support@fachkraefte-erzgebirge.de

Wintersportfest und Zukunftswerkstatt im Kindergarten „Zwergenhaus“ der Lebenshilfe Stollberg gGmbH

Bei herrlichem Sonnenschein und einigen Minusgraden startete am 4. Februar unser Wintersportfest.
Ein für Anfang des Jahres geplanter Termin musste leider wegen Schneelast auf den Bäumen und immenser Schneehöhe im Garten verschoben werden. Umso größer war die Freude, als am Wochenende „Frau Holle“ kräftig ihre Betten ausschüttelte. Da der Ablauf geplant und die kulinarische Überraschung vorhanden war, konnten wir das Sportfest spontan durchführen.
Altersspezifische Spiele wie z. B. Schneelabyrinth, Popsrutscher-Wettfahren, Schneeballweitwurf, Schlittenstaffellauf, Fußspurentreten, u.v.m. bereitenden den Kindern einen riesen Spaß. Die gegrillten Bratwürste von unserem Hausmeister und der Kinderpunsch stärkten die Kräfte. Höhepunkt war natürlich die Vergabe der Medaillen. Teilnahme ist alles und so freute sich die gesamte Kinderschar.
Zum Projektabschluss „Bewegung im Zwergenhaus“ trafen wir uns Anfang Februar mit der „KIKOO-coachee-Pauline“ zur „Zukunftswerkstatt“. Die päd. Mitarbeiter reflektierten die Projektarbeit, diskutierten Positives und Verbesserungswürdiges. In einer entspannten Atmosphäre ließen wir Theorie und Praxis „Revue passieren“ und planten in die Zukunft. Uns bewegte die Frage: „Was können wir in den Alltag implementieren?“ Schnell waren wir uns im Team einig.

– Sportangebote im Freien
– Strukturveränderung des Sportangebots

Beides zeigten uns die KIKOO-Mitarbeiter und wir wurden in unserer Meinung gestärkt, dass man bei fast jedem Wetter das Sportangebot im Freien durchführen kann. Nun müssen wir noch die Kinder und Eltern überzeugen, dass Sport nicht nur im Sportraum stattfinden muss.
Von neuen Ideen zur effektiven Gestaltung der Sportangebote waren wir beeindruckt und freuen uns auf die praktische Umsetzung. So wird es in 6 Wochen einen weiteren Termin „Zukunftswerkstatt“ geben. Da werden wir über die Umsetzung der beiden Maßnahmen diskutieren.

PS: Im Februar begann die 3. Staffel des „Papilio ElternClubs mit Frau Röthig und Frau Buch. Beide freuen sich auf einen interessanten Erfahrungsaustausch.

Das Team vom Kindergarten „Zwergenhaus“
Einrichtungsleiterin: Marina Mothes

Neues vom Papilio-Kindergarten „Zwergenhaus“

In der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ der Lebenshilfe Stollberg gGmbH gehört das „Papilio-3bis6-Programm“ seit seiner Einführung vor fünf Jahren inzwischen zum ganz normalen Alltag. Altersentsprechend und dem Entwicklungsstand der Kinder angemessen, werden eigene Gefühle und die der anderen Kinder wahrgenommen und thematisiert, wird kreativ und gemeinsam an einem Wochentag ohne herkömmliches Spielzeug gespielt und werden soziale Regeln, die unabdingbar für ein gelingendes Miteinander sind, spielerisch eingeübt.

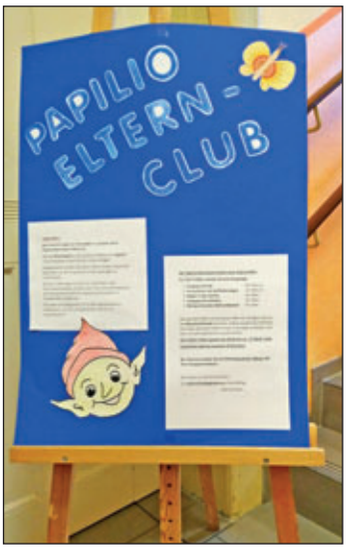

Seit zwei Jahren wird zweimal jährlich von den ElternClub-Begleiterinnen Stephanie Buch und Rita Röthig zum „Papilio-ElternClub“ eingeladen. (Wir berichteten darüber bereits im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am Fachsymposium in Halle.)
Anfang Februar dieses Jahres trafen sich die Teilnehmer erneut zum ersten, von sechs geplanten Terminen, die dem Austausch zu unterschiedlichen Erziehungsthemen dienen und von Erzieherinnen wie Eltern als vertrauensvolle und für beide Seiten gewinnbringende Zusammenarbeit erlebt werden.
Im Rahmen einer Fortbildung zur Qualitätssicherung, welche im November vergangenen Jahres in der Kita durchgeführt wurde, konnten die beiden ElternClub-Begleiterinnen für ihre gute Arbeit zertifiziert werden.

K. Wenzel-J.
Papilio3-6-Trainerin

Hallo! Hier sprechen Kinder der Klasse 4 vom Hort am „Park der Sinne". Danke, dass wir jetzt eine wunderschöne Traumwelt haben. Es wurde eine zweite Ebene eingebaut. Herr Thieme der Firma DGS Stollberg hat alles gezeichnet und geplant. Danke auch an die Leute von der Wohnungsbaugesellschaft, die uns das alles gespendet hat. Wir finden die Traumwelt sehr cool. Diese zweite Ebene ist perfekt geeignet zum Spielen, zum Lesen und zum Ausruhen. Der Schnitt durch das Band war für den ganzen Hort aufregend und wir sind alle glücklich. Wir haben so lange darauf gewartet. Die Traumwelt sieht jetzt aus wie ein Haus mit vielen Löchern.

Danke für alles, es ist sehr toll geworden.

Emma ♡+ Joey

Amy ♡ & Luna

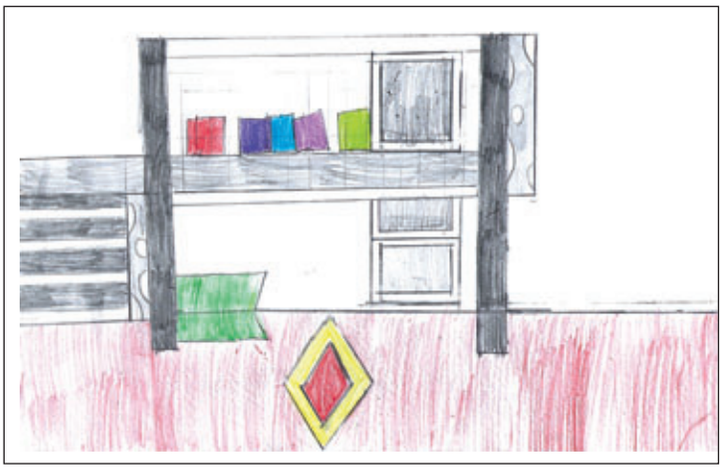

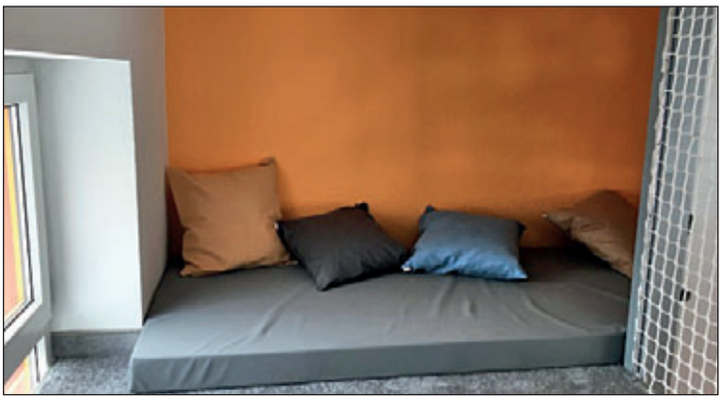

Ein großes Dankeschön der Kinder und Erzieher vom Hort am „Park der Sinne" Stollberg geht an die Firma DGS Stollberg für die Planung und den Einbau sowie an die Wohnungsbaugenossenschaft „Wismut" Stollberg eG für die finanzielle Unterstützung.

STADT BIBLIOTHEK

Vielseitigkeit ist unser Motto

Rückblick:

Zur Ferienzeit wird die Bibliothek immer besonders gern von Kindern genutzt. Zum einen ist die große Auswahl an Bücher, Spielen und DVDs gefragt und zum anderen gibt es interessante Veranstaltungen.

60. Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels

Am Samstag, dem 16. Februar, war es wieder soweit. Nun schon zum 28. Mal wurde in der Stadtbibliothek Stollberg der Kreissieger des Vorlesewettbewerbes 2018/2019 des Börsenvereins des deutschen Buchhandels gekürt. Die Jury hatte die schwere Aufgabe, aus acht Schulsiegern, die alle sehr gute Vorleser waren und dem Publikum mit ihrem Vortrag viel Freude bereiteten, den Besten des Altkreises Stollberg zu ermitteln. Gewonnen hat schließlich Lysander Anton aus Neukirchen. Er ging für die Internationale Oberschule Niederwürschnitz an den Start und wird nun diese Schule zum Bezirksausscheid vertreten. Jury und Zuschauer wünschen Lysander viel Erfolg und ihm und allen anderen Teilnehmern des Wettbewerbes auch in Zukunft viel Spaß am Lesen.

Ferienspaß

Viel Spaß hatten die Ferienkinder der Horte der Grundschule „Albrecht Dürer“ und der Grundschule Beutha bei einem kurzweiligen Filmvormittag in der Bibliothek. Die Abenteuer von „Petterson und Findus“ sorgten für vielfachen Einsatz der Lachmuskeln. Bei anschließenden Spielen in einem vom Kinder- und Jugendfilmdienst extra dafür eingerichteten Kinoraum und Stöbern in den Bibliotheksregalen war das kalte, graue Winterferien-Wetter schnell vergessen und beste Stimmung angesagt.

Vorschau:

Chance Inklusion – ein neuer Service für sehbeeinträchtigte Bücherfreunde

In der Stadtbibliothek gibt es einen neuen Service – speziell für sehbeeinträchtigte Bücherfreunde: Leser und Leserinnen, deren Sehkraft nachlässt, können auf einen zusätzlichen Bestand an speziell geeigneten Hörbüchern zurückgreifen und ab sofort mehr als 40.000 Hörbücher aus den Beständen der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB) über Fernleihe ausleihen. Diese Hörbücher, die speziell für sehbehinderte Menschen produziert wurden, umfassen viele verschiedene Genres von Poesie bis Krimi und wurden von professionellen Sprechern eingelesen. Das besondere DAISY-Format erlaubt es, wie in einem richtigen Buch zu blättern, es von der ersten bis zur letzten Seite zu lesen oder einfach von Abschnitt zu Abschnitt oder von Kapitel zu Kapitel zu springen. Auf eine einzige DAISY-CD passen bis zu 40 Stunden lange Hörbücher.

Die Mitarbeiter der Stadtbibliothek geben gern Hilfestellung zur Nutzung der barrierefreien Medien und beraten bei der Auswahl und Bestellung der Hörbücher. Zum Kennenlernen gibt es eine speziell zusammengestellte Auswahl an Hörbüchern zur direkten Ausleihe vor Ort in der Bibliothek.

Ergänzend zu diesem Angebot wird ab dem **25.03.2019** eine Ausstellung zur Arbeit der Bibliothek für Blinde in Leipzig und deren Angebote in der Bibliothek Stollberg zu sehen sein.

Hier können sich Interessierte und Betroffene einen Eindruck darüber verschaffen, wie vielfältig und kreativ der Zugang zu Literatur und Information für sehbehinderte Menschen gestaltet werden kann. Vom Tastbilderbuch „Der Grüffelo“ bis hin zu taktilem Kartenmaterial, Noten in Punktschrift und barrierefreien Hörbüchern. Die Exponate können vor Ort „ertastet“ und ausprobiert werden.

Veranstaltungshinweis:

„Erzgebirge und Harz – zwei Bergbaulandschaften und ihre Küche“ Geschichten und kulinarische Kostproben von und mit Regina Röhner

„Diese Einrichtung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.“

SACHSEN

Gefördert durch:

KULTURRAUM ERZGEBIRGE-MITTELSACHSEN

Judo Stollberg

Konzentration, Körperbeherrschung und Kondition sind die drei „K“, die ein Judoka beherrschen muss.
Jenny Madl vom 1. Judoclub Stollberg e.V. hatte einige dieser Attribute bei den Mitteldeutschen Meisterschaften, die beim Judo Club Jena e.V. ausgetragen wurden, zu bieten. Die Sachsenmeisterin der Altersstufe U18 hatte in ihrem Limit bis 48 kg fünf Gegnerinnen. Es waren die Besten aus Mitteldeutschland. Im Poolsystem traf Jenny zunächst auf Rudi Christina vom Köthener SV und auf Emma Regenhardt vom PSV Weimar. Beide konnte sie mit klaren Wurftechniken durch Ippon besiegen.
Im nun erreichten Halbfinale stand Jenny der Zittauerin Vivia Jäger gegenüber. Die beiden Kämpferinnen kennen sich aus der Vergangenheit, haben sich schon einige Male duelliert. Bis jetzt hatte die Stollbergerin immer das Nachsehen. Am Samstag aber drehte Jenny den Spieß um, hatte sich bestens auf die Halbfinalgegnerin eingestellt. Sie brachte Vivia aus dem Gleichgewicht und setzte eine Wurftechnik an, die die Zittauerin zu Fall brachte. Die Kampfrichter belohnten diese Aktion mit einem Wazari (halben Punkt). Diese Führung gab Jenny bis zum Ende der effektiven Kampfzeit von 4 min nicht mehr aus der Hand.
Im Finale kam mit der höher graduierten Hallenserin Pia Hegel ein „Harter Brocken“ auf die Stollberger Kämpferin zu. Pia hatte auf der anderen Poolseite bis zum Finale alles weggeputzt. Madl konnte zunächst gut mithalten. Hatte sich aus einer misslichen Lage (Festhaltegriff) befreien können. Eine Minute vor Kampfende verließen Jenny ihre Kräfte. Pia konnte Jenny wiederholt mit einer Festhaltetechnik auf der Tatami festnageln und heimste den Titel ein.

1. Judoclub Stollberg e.V.

Gratulation an Janny Madl zur Sachsenmeisterin

Den Landesmeistertitel des Landes Sachsen in der Altersklasse U18 holte sich am 09.02.2019 Jenny Madl von den Stollberger Mattenfüchsen. Die Meisterschaft wurde im vogtländischen Adorf ausgetragen. Jenny musste im Limit bis 48 kg viermal auf die Tatami. Ihren Gegnerinnen aus Altenburg, Werdau, Zittau und Schmölln ließ sie nicht die Spur einer Chance und bezwang drei von ihnen mit einem Ippon (voller Punkt). Erst im Finale musste sie über die volle Kampfzeit. Letztendlich siegte sie mit einem Wazari (halber Punkt) und konnte als Landesmeisterin gefeiert werden. Schon 2018 hatte sich die trainingsfleißige Stollberger Kämpferin für die Landesmeisterschaft qualifiziert und mit einem 3. Platz die Fahrkarte zu den Mitteldeutschen Meisterschaften gebucht. Dieses Jahr fuhr sie am 16.02.2019 als Landesmeisterin zu dem Mitteldeutschen Spitzenturnier, welches beim Judoclub Jena e.V. ausgetragen wurde.

Staatsminister besucht Mitteldorf

Am 13. Februar 2019 besuchte Staatsminister Thomas Schmidt gemeinsam mit Landrat Frank Vogel unsere LEADER-Region. In Mitteldorf, Neuwürschnitz und Hohndorf informierte sich der Minister mit dem Landrat über die Umsetzung des LEADER-Programms und die besonderen Impulse, die mithilfe der Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) unterstützt werden.
Der Startschuss fiel in der Vereinsgaststätte Lindenklause im Stollberger Ortsteil Mitteldorf. Der dort ansässige Förderverein für Turnhalle und Sportplatz konnte im Jahr 2018 die Überdachung für die bereits vorhandene Zuschauertribüne am Kunstrasenfeld mit Unterstützung durch LEADER-Mittel errichten. Während die Stahl- und Holzkonstruktion für das Dach durch eine Firma gebaut wurden, wurden die seitlichen Holzverkleidungen und der notwendige Farbanstrich von den Vereinsmitgliedern in ehrenamtlicher Eigenleistung erbracht.

Staatsminister Schmidt mit Vertretern der Lokalen Aktionsgruppe Tor zum Erzgebirge, dem Regionalmanagement und Mitgliedern des Fördervereins Turnhalle Mitteldorf e.V. vor der neu überdachten Zuschauertribüne

Zum Termin übergab Landrat Frank Vogel zudem noch zwei Fördermittelbescheide. Stollbergs Oberbürgermeister Marcel Schmidt erhielt für den 2. Bauabschnitt zur Sanierung der Grundschule Beutha einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 262.500,00 Euro. Für die weitere Betreibung der LAG Tor zum Erzgebirge, was unter anderem auch die Finanzierung des Regionalmanagements beinhaltet, erhielt die Vorsitzende der Lokale Aktionsgruppe, Alexandra Lorenz-Kuniß, einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 125.359,40 Euro.

EPLR
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

Diakonie Erzgebirge

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Stollberg
Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Annaberg e.V.
Veranstaltungsort: Herrenstraße 25, Stollberg, Untergeschoss

Unsere Angebote und Veranstaltungen

Die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Annaberg-Stollberg e.V. ist ein Ort der Begegnung für Menschen mit und ohne Behinderung. Jeder ist herzlich willkommen. Wir möchten Raum für Gespräche und Erfahrungsaustausch geben. Wir haben für die Anliegen unserer Besucher immer ein offenes Ohr, bieten Unterstützung an oder vermitteln Ihnen gerne ein Gespräch mit einem unserer Berater oder Beraterinnen der benachbarten Beratungsstellen. Sie sind herzlich eingeladen sich an unseren abwechslungsreichen Angeboten zu beteiligen. Wir freuen uns auf Sie!

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1 **13:30 Uhr** musikal. Wochenstart **14:30 Uhr** Kreativgruppe	2 **14:00 Uhr** Spielnachmittag	3 **10:00 Uhr** Kochgruppe 2,50 € **14:30 Uhr** Begegnungscafé 2,- €	4 **09:00 Uhr** Eltern-Kind-Frühstück 2,- € **13:00 – 15:30 Uhr** offene Beratung	5 **10:00 – 12:00 Uhr** offene Beratung
8 **13:30 Uhr** musikal. Wochenstart **14:30 Uhr** Kreativgruppe	9 **14:00 Uhr** Spielnachmittag **16:00 Uhr** Kinonachmittag	10 **10:00 Uhr** Kochgruppe 2,50 € **14:30 Uhr** Begegnungscafé 2,-€	11 **09:00 Uhr** Frühstück 1,50 € **13:00 – 15:30 Uhr** offene Beratung	12 **10:00 – 12:00 Uhr** offene Beratung
15 **13:30 Uhr** musikal. Wochenstart **14:30 Uhr** Kreativgruppe	16 **14:00 Uhr** Spielenachmittag	17 **10:00 Uhr** Kochgruppe 2,50 € **14:30 Uhr** Begegnungscafé 2,- €	18 **09:00 Uhr** Frühstück 1,50 € **13:00 – 15:30 Uhr** offene Beratung	19 **Karfreitag** geschlossen
22 **Ostermontag** geschlossen	23 **14:00 Uhr** Frühlingswanderung	24 **10:00 Uhr** Kochgruppe 2,50 € **14:30 Uhr** Begegnungscafé 2,- €	25 **09:00 Uhr** Frühstück 1,50 € **13:00 – 15:30 Uhr** offene Beratung	26 **10:00 – 12:00 Uhr** offene Beratung
29 **13:30 Uhr** musikal. Wochenstart **14:30 Uhr** Kreativgruppe	30 **14:00 Uhr** Spielnachmittag	1 10:00 Uhr Kochgruppe 2,50€ 14:30 Uhr Begegnungscafé 2,-€	2 9:00 Uhr Eltern-Kind-Frühstück 2,- € 13:00 – 15:30 Uhr Offene Beratung	3 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung

Highlight des Monats:
Frühlingswanderung am 23. April 2019, 14.00 Uhr

Computertomograph der neuesten Generation – schonend, schnell und präzise

Seit Anfang des Jahres steht ein neuer Computertomograph in der MVZ Praxis für Radiologie am Kreiskrankenhaus Stollberg. Mit diesem Schritt wird die ambulante Versorgung im MVZ sowie die Notfallversorgung am KKH Stollberg auf hohem Niveau gesichert bzw. ausgebaut.
Wenn es um präzise Diagnostik geht, ist die Computerresonanztomographie (CT) in der Medizin nicht mehr wegzudenken. „Man kann z.B. virtuell durch den kompletten Dickdarm gehen, was das Erkennen von Darmpolypen oder Tumoren unheimlich erleichtert“, sagt Chefarzt Dr. Teufl, Ärztlicher Leiter des MVZ Stollberg.

Das Team der MVZ Praxis für Radiologie in Stollberg vor dem neuen Computertomographen

Ein Computertomograph (CT) ist, ganz vereinfacht gesagt, eine an einen Computer angeschlossene, um den Patienten rotierende, Röntgenröhre. Er besteht aus dem eigentlichen Ringtunnel (Gantry) und einem elektromotorisch-beweglichen Patiententisch. Eine Spritzenpumpe für die exakt dosierbare Kontrastmittelgabe gehört ebenso dazu, wie die hochmoderne Software. Aus den Daten, die die Röhre liefert, errechnet der Computer detaillierte Schichtaufnahmen und Querschnittsbilder der zu untersuchenden Körper- regionen.
Chefarzt Dr. Fritz Teufl: „Auch mit dem alten CT konnte man bisher durchaus gut arbeiten. Das neue Gerät arbeitet aber deutlich schonender für die Patienten und erlaubt dank höherer Bildqualität verbesserte Diagnosemöglichkeiten. Die Untersuchungen können jetzt mit geringerer Strahlendosis für die Patienten durchgeführt werden. Je nach Untersuchung und Organregion kann die Strahlenbelastung um bis zu 80 Prozent gesenkt werden. Das ist möglich, weil leistungsfähige Computer und moderne Auswertungssoftware die Daten nach- bearbeiten. Zudem wird deutlich weniger Kontrastmittel als bisher benötigt, um einzelne Strukturen erkennen zu können. Damit werden vor allem die Nieren und das Herz des Patienten weniger belastet.“
Im Krankenhaus gibt es vielfältige Einsatzmöglichkeiten. In der Notfallbehandlung bzw. bei der Diagnostik nach Unfällen können damit z. B. auch komplizierte Brüche, innere Verletzungen sowie Verletzungen im Kopf-Hals-Bereich genauer dargestellt werden. Auch bei Schlaganfällen und Lungenembolien ist ein CT unverzichtbar.
„Das CT vereinfacht die Diagnostik vieler Erkrankungen und ist in der Notfallambulanz bei der Diagnosestellung nicht mehr wegzudenken. Vor allem ist es schnell und präzise. Damit haben wir im Idealfall zur richtigen Zeit die richtigen Ergebnisse und können die richtigen Ent- scheidungen im Sinne der Patienten treffen“, ergänzt der Leiter der Notaufnahme am KKH Stollberg, Chefarzt André Eichelkraut.

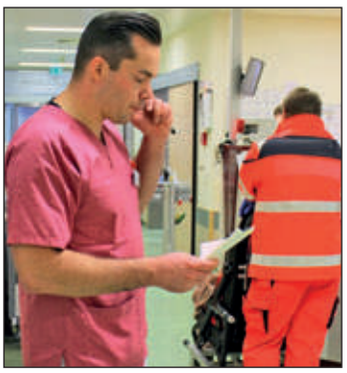

KKH Stollberg: Chefarzt André Eichelkraut erhält nach Abschluss der CT-Untersuchung telefonisch den Befund aus der MVZ Praxis für Radiologie und kann die weiteren Behandlungsschritte des Patienten damit unmittelbar einleiten.

Für das Kreiskrankenhaus Stollberg bringt das Gerät erhebliche Vorteile und Sicherheit für die Patienten. Damit wird der Krankenhaus- und Medizinstandort Stollberg insgesamt weiter aufgewertet. Die Medizinisches Versorgungszentrum Stollberg gGmbH ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH.

Ansprechpartner:
Medizinisches Versorgungszentrum Stollberg gGmbH
Öffentlichkeitsarbeit Christian Grimm
Jahnsdorfer Str. 7 | 09366 Stollberg
E-Mail: c.grimm@kkh-stl.de
Tel.: 037296/ 53 – 113 | Fax: 53 – 103
www.mvz-stollberg.de

MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Stollberg gGmbH

NOTRUFTAFEL

Telefonseelsorge:
0800 1110111 oder 0800 1110222
Anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr.

Unfall, Brand, Rettungsdienst,
Feuerwehr **112**
Verkehrsunfall, Überfall usw. **110**
Polizeirevier Stollberg **900**

Störungsmeldungen für Stollberg
Strom 0800 2 666 005
Gas 0800 2 666 006
Fernwärme 0800 2 666 166
Trinkwasser 03763 405405
Abwasser 0172 3578636

Störungsmeldungen für Niederdorf
Strom 0800 2305070
Erdgas 0800 111148920
Trinkwasser 03763 405405
Abwasser 0172 3578636

WAD GmbH
Havarie- und Bereitschaftsdienst
Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.

Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge Fachdienst Prävention – Regionalteam

Lessingstraße 15, 08280 Aue
(Polizeirevier)

- **Präventionsangebot:**
  Durch das Regionalteam werden verschiedene Präventionsveranstaltungen angeboten und durchgeführt.
- **Das Präventionsspektrum umfasst:**
  Maßnahmen der Verkehrs-, Drogen- und Gewaltprävention für Grund-, Mittelschulen, Gymnasien und Förderschulen sowie für öffentliche Einrichtungen.
  Die angebotenen Maßnahmen der Prävention sind kostenfrei.
  Ansprechpartner ist Herr Wandke, erreichbar unter Telefon
  03771 12-2479, Fax: 03771 12-2475
- **Rat zum Thema „Sicher wohnen“ bietet Ihnen**
  Die Polizeiliche Beratungsstelle der Polizeidirektion in 09111 Chemnitz, Brückenstraße 12,
  Dienstag und Donnerstag, 09:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
  Telefon: 0371 3872822,
  Fax: 0371 3872808

Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

20.03.2019, 09:00 Uhr	Was Grundschüler stark macht - das "Ich schaffs Programm" im Hort, Stollberg, MPZ
25.03.2019, 17:00 Uhr	Englisch - 01. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
27.03.2019, 18:00 Uhr	BodyBalancePilates (R), Stollberg, MPZ
29.03.2019, 08:30 Uhr	Entspannt im Schulalltag - Minipausen und bewegte Schule bzw. bewegender Unterricht, Stollberg, MPZ
29.03.2019, 10:00 Uhr	Rhythmus für Kids 2 - Rhythmus mit Bewegung, Stimme und Material, Stollberg, MPZ
30.03.2019, 09:00 Uhr	Essen, Schlafen, Windeln - den Alltag von Kindern unter drei Jahren, Stollberg, MPZ
08.04.2019, 09:00 Uhr	Kindliche Kompetenzen mit Freude und Neugier entdecken, Stollberg, MPZ
08.04.2019, 09:30 Uhr	Das Smartphone & Tablet richtig bedienen (Android), Stollberg, MPZ
09.04.2019, 09:00 Uhr	AVWS - auditive Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen im Schulalltag, Stollberg, MPZ
09.04.2019, 09:00 Uhr	Eigenständig werden - Unterrichtsprogramm zur Lebenskompetenzstärkung, Stollberg, MPZ
09.04.2019, 09:00 Uhr	Phänomen Rechenschwäche- Früherkennung betroffener Kinder, Stollberg, MPZ
09.04.2019, 17:00 Uhr	Gitarre für Anfänger, Stollberg, Gymnasium
16.04.2019, 09:00 Uhr	Entspannung mit Kindern, Stollberg, MPZ
16.04.2019, 18:30 Uhr	Spiralstabilisierung der Wirbelsäule und Faszientraining-Grundkurs, Stollberg, MPZ
29.04.2019, 19:00 Uhr	Tai Chi, Stollberg, MPZ

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur eine begrenzte Auswahl und nur der Beginn der Kurse ausgewiesen sind. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de.

Wenig Aufwand – Große Wirkung: Mit Blutspenden in rund 60 Minuten Leben retten

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Freitag, den 05.04.2019, von 12:00 bis 15:00 Uhr
im Kreiskrankenhaus Stollberg, Haus II - Beratungsraum,
Jahnsdorfer Str. 7

Numismatischer Verein Stollberg e.V.
09377 Thalheim, Postfach 1003
Fax: 03721 270124
e-mail: numismatischer-verein@gmx.de

Veranstaltungsmeldung

Am Sonnabend, dem 13.04.2019 findet von 9:00 bis gegen 12:00 Uhr
in der Funke Stickerei GmbH in Eibenstock (direkt hinter dem Stickereimuseum) der nächste Großtausch für alle Freunde geprägten Metalls statt.
Eingeladen sind vor allem die Sammler von Münzen, Medaillen, Abzeichen, Orden und Ehrenzeichen, aber auch die Liebhaber von Geldscheinen, Ansichtskarten und heimatgeschichtlichen Dokumenten sind herzlich willkommen.
Möglichkeiten zum Kauf bzw. Verkauf von Sammlungen und Einzelstücken sind vorhanden, Beratung, Münzbestimmung und Werteinschätzung wird ebenso durchgeführt.

Lothar Pfüller, Vorsitzender

Prinzessinnen, Marienkäfer und Piraten

Am 15. Februar 2019 ging es in der Dreifeldhalle wieder bunt zu. Die Stadtverwaltung Stollberg lud – unter der Organisation der Auszubildenden – ab 16:00 Uhr zum jährlichen Kinderfasching ein. Nach der Eröffnung durch Oberbürgermeister Marcel Schmidt und einem kräftigen „Stoll(per)berg Helau“ konnten sich die Kleinen austoben. Mit großen Augen wurden die Tanzeinlagen der Carnevals-Vereinigung Stollberg e.V. verfolgt. Für das leibliche Wohl war gesorgt und natürlich gab es leckere Pfannkuchen. Für die Unterstützung zum Kinderfasching möchte sich das Veranstaltungsteam bei der Carnevals-Vereinigung Stollberg e.V. für Musik und Tanz sowie bei der Bäckerei Walter für die leckeren Pfannkuchen bedanken.

Eine gelungene 42. Session

Der Aschermittwoch beendete wie immer die närrische Zeit. Das stimmt uns Närrinnen und Narren zwar traurig, aber wir freuen uns, dass auch unsere 42. Kampagne wieder ein voller Erfolg war.
Mit dem 15. Weiberfasching feierten wir ein kleines Jubiläum und die Frauen haben ihr Versprechen vom Vorjahr eingelöst und so war auch dieser Weiberfasching wieder sehr schnell ausverkauft. Neben dem Männerballett, welches mit 5 Tänzen nicht nur auf der Bühne, sondern auch im Saal die närrischen Weiber in Hochstimmung brachten, gab es ein buntes, abwechslungsreiches Programm. Nach unseren Garden und Mariechen verzauberten nicht nur unsere jüngsten Magier, sondern auch unsere Tanzgruppen mit Ausdrucks- und Showtanz das Publikum und so war für Jede(n) etwas dabei und die Weiber hatten echt viel Spaß. Nach einer Zugabe unseres Männerballetts durfte dann „Stripper Renè“ gegen Mitternacht die Frauen noch einmal so richtig in Wallung bringen.
So stimmungsgeladen starteten wir am Faschingssamstag unser Programm auf dem „Walk of Fame“, um endlich unseren Stern zu erhalten. Zuerst musste natürlich auch auf dem Hollywood Boulevard das närrische Treiben eröffnet werden und dafür hatten unsere Tollitäten Prinzessin Lydia die I. und Prinz Florian der I. (der Schöne) ihr gesamtes Gefolge mitgebracht. Prinzen- und Funkengarde sowie die Mariechen Pia und Lena boten einen stimmungsvollen Auftakt, tatkräftig unterstützt vom Elferrat und allen anderen närrischen Gästen. Nach der Eröffnung der Kussfreiheit und unserer Faschingshymne folgte ein bunter Mix aus Show, Tanz und Parodie. Dabei wurden wir von so einigen Prominenten unterstützt.
Unsere Zauberer Siegfried und Roy zeigten eine neue Show und animiert vom Ausdruckstanz von Joanne wollte dann ein Prinz beim „Speed-Dating“ seine Prinzessin finden. Doch schon bald wurde allen Gästen klar, dass es auch in den „High Society Kreisen“ nicht immer einfach ist, die richtige Prinzessin zu finden. Zum Glück hatten wir unsere Gangsterbraut mit dabei, die nach wie vor auf der Suche nach ihrem Traumprinzen ist. Ob es allerdings zu einem Blind-Date mit unserem „High Society Prinzen“ gekommen ist, wissen wir leider nicht. Auch das aktuelle Thema „Datenschutz“ wurde mit einem „kleinen Augenzwinkern“ wurde auf die Schippe genommen, natürlich überspitzt und nicht ganz realitätsnah – dafür aber sehr lustig. Wie es sich für eine richtige Show gehört, gaben auch unsere Tanzgruppen, von den Kleinen über die Mittleren bis hin zum Show- und Männerballett noch einmal alles und begeisterten das Publikum mit ihren Darbietungen. Nun könnten man meinen, nach solchen Programmhighlights wird es Zeit für den CVS-Stern auf dem „Walk of Fame“. Nur unser Laudator Klaus Kinsky sah das wohl etwas anders und machte sich in seiner bekannten, extrovertierten Art und Weise entsprechend Luft. Völlig außer sich schmetterte er unseren Stern auf den Boden und verlies entrüstet die Veranstaltung. War wahrscheinlich nicht sein bester Tag. Na ja, jedenfalls wissen wir nun nicht, ist unser Stern noch auf dem Hollywood Boulevard oder nicht. Wir gehen aber fest davon aus.

An dieser Stelle möchten wir es auch nicht versäumen, uns bei den Bewohnern des Alten- und Pflegeheimes CURA sowie bei den Mitgliedern der Lebenshilfe für die super Stimmung bei unseren kleinen Programmen zu bedanken. Es hat uns – und wir hoffen auch ihnen – wieder viel Spaß bereitet.
Wir bedanken uns noch einmal recht herzlich bei allen, die uns auf diesem steinigen Weg zum Ruhm begleitet haben und freuen uns schon auf die nächste Herausforderung, die da heißt: „43. Kampagne der Carnevals-Vereinigung Stollberg e. V.“.
Wir freuen uns auf Euch.

Mit närrischen Grüßen und Stoll-per-berg Helau
Eure CVS e. V.
Fotos: CVS e. V.; Lukas Uhlmann

Neues aus dem ESF-Gebiet „Innenstadt und Hufeland-Gebiet“

12. Februar 2019
Wir haben sie jetzt endlich auch! Diese bunten Plastikbausteine sind einfach super – egal, ob man „streng nach Anleitung“ oder „frei Nase“ konstruieren will! Jugendhilfekoordinator Andreas Kramer klinkte sich begeistert mit ein und baute mit unseren Jungs gemeinsam die ersten Häuserteile. Aber noch sind nicht alle Steine vertan und müssen deshalb traurig in der Spielkiste vor sich hindümpeln. Wer überrascht uns mit weiteren Ideen? Wir halten euch auf dem Laufenden!

13. Februar 2019
Bis Fasching ist es nicht mehr weit und wer kann wohl am ehesten helfen, wenn noch die passende Idee für Deko oder Kostüm fehlt? Der Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V.! Deshalb haben wir Ramona und Christin eingeladen, um uns mit Kreativität und dem passenden Materialfundus etwas unter die Arme greifen zu lassen. Das Ergebnis des bunten Durcheinanders auf dem Basteltisch wurde dann vermutlich spätestens zum Schulfasching präsentiert.

Europäische Union
Europa fordert Sachsen. ESF Europäischer Sozialfonds
Diese Maßnahme wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Kirchennachrichten

Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg

Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg | Fon: 037296/7070
kg.stollberg@evlks.de | Fax: 037296/70719
www.kirche-stollberg.de

Veranstaltungsorte (1) St.-Jakobi-Kirche
(2) Lutherhaus, Lutherstraße 13
(3) Diakonat, Pfarrstraße 4

Niederdorf: **Gemeinderaum, Neue Straße 5**
Oberdorf: **Am Bach 3, Gemeinschaftsraum**
Gablenz: **Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus**

So.	17.03.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe und Konfirmanden wieder in der Kirche (1)
		9.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindermusical in **Gablenz**
Mi.	20.03.	14.30 Uhr	Seniorenkreis (2)
		19.00 Uhr	Passionsandacht (1)
So.	24.03.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindermusical (1)
		9.30 Uhr	Gottesdienst in **Oberdorf**
Mo.	25.03.	19.30 Uhr	Frauenkreis (3)
Mi.	27.03.	15.30 Uhr	Gottesdienst im CURA-Seniorencentrum
		15.30 Uhr	Eltern-Kind-Kreis (2)
So.	31.03.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (1)
Mi.	03.04.	19.00 Uhr	Passionsandacht (1)
		19.30 Uhr	Bibelstunde in **Oberdorf**
So.	07.04.	9.30 Uhr	Bläser-Gottesdienst zur Jahreslosung (1)
		17.00 Uhr	Frühlingskonzert mit der Erzgeb. Philharmonie Aue (1)
Do.	11.04.	19.30 Uhr	Bibelstunde in **Gablenz**
So.	14.04.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (1)
Mi.	17.04.	14.30 Uhr	Seniorenkreis (2)
Do.	18.04.	19.30 Uhr	Tischabendmahl (1)
Fr.	19.04.	9.30 Uhr	Gottesdienst in **Gablenz**
		14.30 Uhr	Gottesdienst mit Passionsmusik (1)
		19.30 Uhr	Kreuzweg der Jugend (1)
So.	21.04.	6.00 Uhr	Ostermette auf dem Friedhof
		9.30 Uhr	Festgottesdienst mit Abendmahl (1)
Mo.	22.04.	9.30 Uhr	Familiengottesdienst (1)

■ **Teeni.treff/Junge Gemeinde**
dienstags, 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr (ab Klasse 7), im Lutherhaus

■ **Kirchenmusikalische Kreise (im Lutherhaus)**

Posaunenchor:	dienstags,	19.00 Uhr
	mittwochs,	19.30 Uhr in Gablenz
Kantorei:	montags,	19.30 Uhr
Kurrende:	dienstags,	16.30 Uhr
Flötenkreis:	donnerstags,	18.00 Uhr
Flötenchor:	11.04.	18.00 Uhr
Oratorienchor:	27.03., 10.04.	19.30 Uhr

■ **Konfirmandenunterricht**
Samstag, 16.03.2019, 9.00-12.00 Uhr
Der nächste Konfirmanden-Samstag findet am 16. März 2019 für die Klassenstufen 7 und 8 statt. Wir sind von 9 bis 12 Uhr im Lutherhaus zusammen und setzen uns mit den Fragen von Glauben und Leben, Vertrauen und Gemeinschaft auseinander. Zum Konfirmandenwochenende gehört jeweils auch der Gottesdienst um 9.30 Uhr am folgenden Sonntag in der Kirche. Hinweisen möchten wir an dieser Stelle auch auf die Konfirmandenrüstzeit vom 5. bis 7. April in Dresden – Bad Weißer Hirsch. Alle Konfirmandinnen und Konfirmanden der Klassen 7 und 8 sind dazu eingeladen.

■ **Aufführung des Kinder-Musical-Projekts**
Sonntag, 17.03.2019 in Gablenz und 24.03.2019 in Stollberg, jeweils 9.30 Uhr
In der ersten Winterferienwoche probten Kinder ab der 1. Klasse für das Kinder-Musical-Projekt „Gerempel im Tempel“.
Herzlich einladen wollen wir zu den Aufführungen des Musicals in den Gottesdiensten am Sonntag, 17. März, in Gablenz und am Sonntag, 24. März, in Stollberg, jeweils 9.30 Uhr.

■ **Passionsandachten in der Fastenzeit**
Mittwoch, 20.03. und 03.04.2019, 19.00 Uhr
Innehalten, auf Gottes Wort hören, Stille erfahren, beten und singen. Mit Aschermittwoch begeben wir uns gemeinsam auf den Weg in die 7-wöchige Fastenzeit. Die Andachten laden ein, das Ziel immer wieder in den Blick zu nehmen und gemeinsam ein Stück des Weges zu gehen. Die Andachten finden im Altarraum unserer Kirche von 19.00 bis 19.30 Uhr statt.

■ **Frühlingskonzert mit der Erzgeb. Philharmonie Aue**
Sonntag, 07.04.2019, 17.00 Uhr
An diesem Nachmittag werden unter der Leitung von Dieter Klug die Sinfonie G-Dur op.13 (16) Nr. 4 von Carl Stamitz, die Suite für Streichorchester op. 40 „Aus Holbergs Zeit“ von Edward Grieg, von Joseph Haydn die Ouvertüre zur Oper „L´isola disabitata“ und von Carl Ditters von Dittersdorf die Sinfonie C-Dur „Die vier Weltalter“ erklingen.
Veranstalter: Erzgebirgische Philharmonie Aue
Eintritt: 15,50 € / erm. 9 €

■ **Passionsmusik am Karfreitag**
Karfreitag, 19.04.2019, 14.30 Uhr
Im Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu wird die Kantate „Via Dolorosa“ von Klaus Heizmann durch einen Projektchor und Instrumentalisten aufgeführt. Dafür laden wir alle, die gern einmal in einem Chor mitsingen möchten, zu den Proben ein. Diese finden ab Montag, 11. März jeweils montags, 19.30 Uhr, im Lutherhaus (Lutherstr. 13) statt.

■ **Jubelkonfirmation 2019**
Die Jubelkonfirmation findet in diesem Jahr am Sonntag, den 16. Juni, statt. Wir bitten alle, die in den Jahren 1944, 1949, 1954, 1959, 1969, 1979 und 1994 in Stollberg konfirmiert wurden, sich im Pfarramt zu melden.

Kirchennachrichten

Veranstaltungen in der ev.-freik. Gemeinde Stollberg:

31.03.19	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
03.04.19	15:00 Uhr	Frauentreff
04.04.19	15:00 Uhr	Bibelgespräch
06.04.19	19:30 Uhr	Jugendstunde
07.04.19	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
10.04.19	09:00 Uhr	Muttifrühstück
11.04.19	15:00 Uhr	Bibelgespräch
12.04.19	16:00 Uhr	Teeniekreis
13.04.19	19:30 Uhr	Jugendstunde
14.04.19	09:30 Uhr	Gottesdienst im Gemeindezentrum Brünlos mit Kindergottesdienst
17.04.19	19:30 Uhr	Kreuzwegandacht
19.04.19	09:30 Uhr	Gottesdienst zum Karfreitag
20.04.19	19:30 Uhr	Jugendstunde
21.04.19	09:30 Uhr	Familiengottesdienst zum Osterfest
25.04.19	15:00 Uhr	Seniorenkreis
25.04.19	20:00 Uhr	Midlifekreis
27.04.19	19:30 Uhr	Jugendstunde
28.04.19	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Cornelia Schettler, Gemeindeleiterin

Königreichssaal Jehovas Zeugen

Versammlung Stollberg/Oelsnitz/Erzgeb. / Thalheim/Chemnitz-Klaffenbach
09366 Niederdorf, Chemnitzer Straße 9A

Zusammenkunftszeiten:

- **Mittwoch 19.00 Uhr und Donnerstag 19:00 Uhr**
  Besprechung biblischer Themen
  Betrachtung des Buches „Jesus der Weg, die Wahrheit, das Leben)“
  (Das Buch kann man lesen unter www.jw.org/Publikationen)
- **Sonntag 9:30 Uhr und 17:00 Uhr**
  öffentlicher Vortrag und Wachtturmbetrachtung
  (weitere Zusammenkunftszeiten unter www.jw.org)

Evangelisch-methodistische Kirche

Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Str. 87

- Pastor Dr. Michael Wetzel, Obere Bahnhofstraße 8, 08294 Lößnitz, Tel. 037754-2767, studiengemeinschaft@emk.de
- Gemeindereferentin Petra Iffland, Querweg 4, 09399 Niederwürschnitz, petra.iffland@emk.de

freitags	18:00 Uhr	Jugendkreis nach Absprache
dienstags		Chorübung nach Absprache
So 07.04.	09:00 Uhr	Gottesdienst und Kigo*
		anschließend Kirchenkaffee
So 14.04.	09:00 Uhr	Gottesdienst und Kigo*
Di 16.04.	19.30 Uhr	Ökumen. Kreuzwegandacht
	19:30 Uhr	Bibelgespräch
Mi 17.04.	15:00 Uhr	Seniorenkreis
Do 18.04.	15:30 Uhr	kirchl. Unterricht 5.+ 6. Klasse
Fr 19.04.	10:00 Uhr	**Karfreitag**
		Bezirksgottesdienst mit Abendmahl
	20:00 Uhr	Kreuzwegandacht der Jugend
		Jakobikirche Stollberg
So 21.04.	10:00 Uhr	**Ostersonntag**
		Bezirksgottesdienst in Lößnitz
So 28.04.	09:00 Uhr	Gottesdienst und Kigo*
		mit Superintendent

**Kigo = Kindergottesdienst*

GEMEINDE NIEDERDORF

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Postanschrift:
Gemeinde Niederdorf
Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf
Telefon: 037296 2048
Fax: 037296 15432
E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de
Homepage: http:/www.niederdorf-erzgebirge.de

Ortsübliche Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht der Gemeinde Niederdorf für das Berichtsjahr 2017

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über die Eigenbetriebe, die Zweckverbände und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Dem Gemeinderat Niederdorf wurde am 04.03.2019 in öffentlicher Sitzung der Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2017 vorgelegt.

Gemäß § 99 (4) der Sächsischen Gemeindeordnung besteht ganzjährig die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Stollberg, Kämmerei, Rathausstraße 2 in 09366 Stollberg.

Niederdorf, 05.03.2019

S. Weinrich, Bürgermeister

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.02.2019 und der Sitzung des Gemeinderates am 04.03.2019

Folgender Beschluss wurde zur Sitzung des Verwaltungsausschusses im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss-Nummer:19/005/004
Beschluss zur Annahme von Spenden

Folgende Beschlüsse wurden zur Sitzung des Gemeinderates im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss-Nummer: 19/004/005
Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Niederdorf über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss-Nummer: 19/006/006
Beschluss der Satzung über die Entschädigung und Würdigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederdorf

Beschluss-Nummer: 19/007/007
Beschluss von Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung

Beschluss-Nummer: 19/008/008
Beschluss der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Niederdorf

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung einer Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister den Beschlüssen nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a, die Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse beanstandet hat oder
   b, die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Niederdorf, 16.03.2019

Weinrich, Bürgermeister

Satzung über Entschädigung und Würdigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederdorf (FwEntS)

Auf Grundlage des § 4 der Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 62 und § 63 des Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden, sowie § 13 und § 14 der Sächsische Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch die Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf am 04.03.2019 folgende Satzung.

§ 1 Entschädigung von Funktionsträgern der örtlichen Feuerwehr

(1) Gemäß § 63 Abs. 1 Satz 2 SächsBRKG erhalten der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, deren Stellvertreter und anderen Feuerwehrdienstleisteten, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich Feuerwehrdienst leisten eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe.

Wehrleiter	60,00 EURO
stellv. Wehrleiter	30,00 EURO
Gerätewartes	25,00 EURO
Atemschutzgerätewart	10,00 EURO
Jugendfeuerwehrwart	40,00 EURO
stellv. Jugendfeuerwehrwart	20,00 EURO

Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben im vollen Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Wehrwehrleiter. Dabei ist die Aufwandsentschädigung des Stellvertreters anzurechnen

(2) Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt jeweils im letzten Monat des Quartals.

(3) Auf Grundlage des § 63 Abs. 1 S. 1 und § 2 SächsBRKG i.V.m. § 21 Abs. 1, 2 und § 4 SächsGemO gewährt die Gemeinde Niederdorf Einsatzkräften, die besonders hohe Verantwortung im Einsatzdienst übernehmen, folgende jährliche Entschädigung:

Zugführer	40,00 EURO
Gruppenführer	35,00 EURO
einsatzbereite Atemschutzgeräteträger	100,00 EURO

(4) Die Auszahlung der Beträge erfolgt jeweils im letzten Monat des Jahres.

(5) Der Wehrleiter ist für die Nachweisführung zur Abrechnung der ausgeübten Funktionen zuständig.

§ 2 Entschädigung bei Einsätzen

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten auf Antrag durch die Teilnahme an Einsätzen notwendigen Auslagen und den Verdienstausfall ersetzt.

(2) Bei Brand-, Rettungs- und Hilfeleistungseinsätzen, in denen kein Verdienstausfall der Feuerwehrangehörigen entsteht und die Gemeinde nach § 69 SächsBRKG Kostenersatz erhalten hat, werden folgende Entschädigung für den Kameraden gezahlt: Einsatzkräfte je Alarmeinsatz 10,00 EURO und je Einsatzstunde weitere 10,00 EURO.
Einsatzkräfte je Alarmeinsatz bei Einsatzbereitschaft im Gerätehaus 5,00 EURO.

(3) Bei Brand-, Rettungs- und Hilfeleistungseinsätzen wird den Kameraden bei einem Einsatz von mehr als 2 Stunden eine Verpflegung (Speisen und Getränke) in Höhe von bis zu 3,50 EURO je Kamerad gereicht.

(4) Die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an einem Lehrgang an einer Einrichtung des FTZ Erzgebirge beträgt pro Tag 5,00 EURO für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen.

(5) Ersatz von Verdienstausfall wird ebenfalls nach § 62 SächsBRKG durch die Gemeinde gewährt.

§ 3 Ersatz von Verdienstausfall

(1) Bei Verdienstausfall wird dem Arbeitgeber der Lohnausfall für die Zeiten gemäß § 61 Abs.3 SächsBRKG des Arbeitnehmers weitergezahlt.
Die Gemeinde erstattet dem Arbeitgeber diesen Betrag nach § 62 SächsBRKG.
Bei Lehrgängen an einer Landesfeuerwehrschule und sonstigen Einrichtungen erhalten die Lehrgangsteilnehmer Ersatz des entstandenen Verdienstausfalles.

(2) Arbeitgeber erhalten, nach Berechnung und Bescheinigung des Verdienstausfalls ihres ehrenamtlich tätigen Arbeitnehmers, das Arbeitsentgelt oder die Dienstbezüge, einschließlich Nebenleistungen und Zulagen, welche die Arbeitnehmer ohne Teilnahme am Feuerwehrdienst erhalten hätten.

(3) Beruflich Selbstständige bekommen als Nicht-Arbeitnehmer gem. § 14 Abs. 1 SächsFwVO den Verdienstausfall mit höchstens 24,00 EURO pro Stunde erstattet.
Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet. Pro Tag wird der Verdienstausfall für höchstens zehn Stunden erstattet.
Die Höhe über den Verdienstausfall ist gem. § 14 Abs. 2 SächsFwVO glaubhaft zu machen.

(4) Für den Ersatz des Verdienstausfalls ist grundsätzlich ein Antrag auf Erstattung von Verdienstausfall im Feuerwehrdienst, nach Zugang der Freistellung, einzureichen.

(5) Die Auszahlung von Verdienstausfall erfolgt innerhalb von einem Monat nach Eingang des vollständigen Antrages nach Abs. 4.

§ 4 Fahrtkostenvergütung

(1) Neben den Entschädigungen stehen den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr bei Dienstverrichtungen außerhalb des Wohnortes Ersatz der Fahrtkosten, gemäß dem gültigen Landesreisekostengesetz zu. Vor Antritt der Dienstreise ist ein Dienstreiseantrag einzuholen.

§ 5 Würdigung langjähriger aktiver Mitgliedschaft

(1) Die Gemeinde Niederdorf gewährt ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für geleistete aktive langjährige Arbeit, zusätzlich zu den Zuwendungen des Freistaates Sachsen, bei Dienstjubiläumszuwendungen folgende Zuwendungen:

für 10 Jahre:	Urkunde und 125,00 EURO
für 25 Jahre:	Urkunde und 250,00 EURO
für 40 Jahre:	Urkunde und 500,00 EURO

(2) Für die Verleihung des Ehrenkreuzes für 50, 60 und 70 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr überreicht der Bürgermeister ein Blumenpräsent und 150,00 EURO.
Dies erfolgt auf Beschluss des Feuerwehrausschusses und auf Antragstellung des Wehrleiters.

(3) Ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Niederdorf erhalten, über die in Absatz 1 genannten Auszeichnungen hinaus, zum 50., 60. und 70. persönliche Glückwünsche und ein Blumenpräsent.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.10.2018 außer Kraft.

Niederdorf, den 05.03.2019

Weinrich, Bürgermeister

Gemeinde Niederdorf 2

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Niederdorf

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 65) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf am 04.03.2019 mit Beschluss-Nummer 19/008/008 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Entschädigungen nach Durchschnittssätzen erhalten nur Personen, die auf ausdrückliche Aufforderung des Bürgermeisters bzw. Gemeinderates tätig werden.

(3) Der Durchschnittssatz beträgt 6,00 Euro/h, der Tageshöchstsatz 42,00 Euro.

(4) Ehrenamtliche Helfer bei Wahlen, Bürgerentscheiden und Volksabstimmungen erhalten eine einmalige Entschädigung von 40,00 Euro. Der Wahlvorsteher erhält eine einmalige Entschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 3 nicht übersteigen.

(5) Das Sitzungsgeld wird gewährt, wenn die nachgewiesene Teilnahme (Unterschrift in der Anwesenheitsliste) sich in der Regel über die volle Sitzung, mindestens aber über zwei Stunden erstreckt.

§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach §1 eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt

1. Bei Gemeinderäten
   – als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 20,00 Euro
   – als monatlicher Grundbetrag für Gemeinderäte, die in den Ausschüssen tätig sind 20,00 Euro
   – als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 20,00 Euro

2. Sonstige Mitglieder der Ausschüsse
   – als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 10,00 Euro
   – als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 10,00 Euro

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.
Der zweite ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 Euro.

(3) Für länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.

(4) Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung und die Sitzungsgelder nach den Absätzen 1 und 2 werden jeweils am Quartalsende gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 4 Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gebietes der Verwaltungsgemeinschaft Stollberg/Niederdorf erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 3 oder § 3 einen Reisekostenersatz in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes (in der jeweils gültigen Fassung).

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.
Gleichzeitig treten die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Niederdorf, Beschlussnummer ND 01/036 vom 08.11.2001sowie die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Niederdorf vom 08.11.2001, Beschlussnummer ND 09/026 vom 13.07.2009 und die 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Niederdorf, Beschlussnummer 17/020 vom 22.05.2017 außer Kraft.

Niederdorf, den 05.03.2019

Weinrich
Bürgermeister

Gemeinde Niederdorf 2

Spannende Experimente im Wirbelwind

Passend zum tollen, frostigen Winterwetter experimentierten wir am 24. Januar mit Eis und Schnee. Die Kinder der Bärengruppe bestaunten, wie aus mit Wasser und Farbe gefüllten Luftballons, wunderschöne Eiskugeln und Kristalle entstanden. Die Krippenkinder stellten fantasievollen Glitzerschmuck aus Eis für die Gartenbäume her. Und unsere ,,Schlauen Füchse“ probierten mit schwimmenden Eiswürfeln tolle Experimente aus.
All diese schönen Kunstwerke konnten dann im Garten von allen Kindern und Eltern bestaunt werden.

Fotos: Kita Wirbelwind

Tierische Winterferienwoche

Auch ohne Schnee und Eis kann man in den Winterferien einiges erleben.
So fand in der ersten Ferienwoche im Hort der Kita „Wirbelwind“ eine Projektwoche zum Thema „Winteraktive Waldtiere“ statt. Die Kinder lernten heimische Waldtiere näher kennen und konnten Wörter aus der „Jägersprache“ dazu lernen. Die einzelnen Tage waren sehr abwechslungsreich und mit verschiedenen Angeboten gefüllt. So wurde gebastelt, ein Forscherbuch angelegt und es gab verschiedene Spiele zum Thema. Natürlich durfte auch ein Waldtag mit Spurensuche sowie viel Zeit zum Spielen und Entdecken nicht fehlen.

Der Höhepunkt für viele Kinder war die Verleihung der Urkunden als Anerkennung für die Teilnahme an dieser besonderen Projektwoche!

Fotos: Kita Wirbelwind

Rückblick auf das Feuerwehrjahr 2018

Bürgermeister S. Weinrich, Kamerad J. Wollesen, Kamerad M. Urban und Wehrleiter J. Pfüller (v.l.n.r.)

Neuer Vorstand des Feuerwehrvereins Niederdorf e.V.

Am Donnerstag, dem 21. Februar 2019 fand im Bürgersaal der Gemeinde Niederdorf die Rechenschaftslegung der Feuerwehr Niederdorf für das Jahr 2018 und gleichzeitig die Wahl des neuen Vorstandes des Feuerwehrvereines Niederdorf e.V. statt.
Wehrleiter Jürgen Pfüller gab in seinem Bericht einen Einblick in das vielschichtige Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr, bevor er konkret über das Feuerwehrgeschehen 2018 in der Gemeinde Niederdorf informierte. Im Jahr 2018 waren 28 Einsätze zu verbuchen, zu denen die Wehr gerufen worden ist. Über die einzelnen Einsätze wurde ausführlich berichtet. Um den Ausbildungsstand der Kameraden ständig zu verbessern, fanden gemäß Dienstplan wie jedes Jahr interessante, theoretische Schulungen und praktische Einsatzübungen statt. Besonders hervorzuheben ist, dass zwei Kameraden erfolgreich Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule als Gruppen- bzw. Zugführer absolvierten.

Anschließend sprach Jugendfeuerwehrwart Marcel Müller in seinem Jahresrückblick über die Arbeit der Jugendfeuerwehr, die zurzeit aus 13 Mitgliedern im Alter von 5 bis 15 Jahren besteht. Neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung nahm auch die allgemeine Jugendarbeit einen großen Platz ein. Dazu wurden viele, interessante Beispiele genannt.

Kameraden bei der Rechenschaftslegung

RBII-Party mit Rekordzahl zu Ende gegangen

Lange fieberten unsere Mitglieder dem 16.02.2019 entgegen. Endlich, nach einem Jahr Pause, öffneten sich gegen 18:00 Uhr wieder die Tore zur Sport- und Freizeithalle für unsere Gäste. Es war wieder Partyzeit mit „RBII“ in Niederdorf.
Bereits im Vorverkauf zeigte sich das große Interesse an solchen Veranstaltungen: 70% aller Karten wurden bereits im Vorfeld verkauft bzw. reserviert – Rekord!
Wie bereits bei unseren vergangenen Veranstaltungen bastelten unsere Mitglieder schon Wochen vorher an der Deko. Eine besondere Herausforderung stellte dabei die Idee von unserer „Deko-Fee“ Marlen: Ein Wintersternenhimmel an der Decke der Halle. Dabei wurden LED-Netze besorgt und es stellte sich die Frage, wie wir diese befestigen können. Aber auch diese Aufgabe wurde mit Teamgeist gemeistert.
Dann endlich, gegen 19:30 Uhr erklangen die ersten Töne der Band und schnell wurde wieder das Tanzbein geschwungen und wir waren uns sicher, der Abend wird ein voller Erfolg. So konnten wir auch bereits die ersten Reservierungen für unsere Veranstaltung am 26. Oktober mit „Gipsy“ verzeichnen. Doch bis dahin haben wir noch viel vor. So zum Beispiel am Männertag. An diesem Tag wird es wieder ein umfangreiches Angebot an Musik, Unterhaltung, Speisen und Getränke für die ganze Familie geben.
Wer Interesse an einer Mitarbeit im Verein hat, den laden wir ganz herzlich immer Mittwoch und Freitag ab 19:00 Uhr in unser Vereinsheim nach Niederdorf ein.

Rene Heinrich, Kassenwart und Medienarbeit, Heimattreue Niederdorf e.V.

Fotos: Heimattreue Niederdorf e.V.